

Thomas Faist

## Jenseits von Nation und Post-Nation

Transstaatliche Räume und Doppelte Staatsbürgerschaft

*Transstaatliche Räume sind pluri-lokale, grenzübergreifende Sets von dichten, häufigen und stabilen Bindungen von Personen, Netzwerken, Gemeinschaften und Organisationen. Darunter fallen Formen grenzüberschreitender Verdichtungsräume wie Verwandtschaftsgruppen, themenzentrierte Netzwerke, transstaatliche Unternehmen und Diasporas. Bindungen von ImmigrantInnen in transstaatlichen Räumen bilden einen zentralen Ausgangspunkt für das Verständnis von Mitgliedschaft in politischen Gemeinwesen. Bisher ist die Diskussion um Staatsbürgerschaft durch eine Dominanz nationaler und post-nationaler Vorstellungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite stehen »nationale« Modelle, die Staatsbürgerschaft mehr oder weniger exklusiv an einen Nationalstaat binden. Auf der anderen Seite umgehen post-nationale Vorstellungen diese Frage vorschnell, indem sie darauf verweisen, daß viele der für ImmigrantInnen wichtigen Menschen- und sogar Bürgerrechte durch inter- und supra-nationale Institutionen gewährt und geschützt würden. Beide Vorstellungen beantworten jedoch nicht die Frage, wie mit multiplen und grenzüberschreitenden Bindungen von ImmigrantInnen bei der Einbürgerung umgegangen werden soll. Das Konzept Transstaatliche Räume hilft uns genauer zu fassen, welcher Natur die grenzüberschreitenden Bindungen sind, die potentielle und tatsächliche Anwärter auf Staatsbürgerschaft unterhalten. Eine nähere Betrachtung multipler Bindungen von Individuen und Kollektiven zeigt dann, daß der mögliche Nutzen aus doppelter Staatsbürgerschaft für die beantragenden Personen und die Emigrationsländer sehr hoch und die Kosten für die Immigrationsländer vernachlässigbar sind.*

*»Hypothesen sind Netze, nur der wird fangen, der auswirft.  
Ist nicht Amerika selbst durch Hypothese gefunden?  
Hoch und vor allem lebe die Hypothese – nur sie bleibt  
Ewig neu, sooft sie sich auch selbst nur besiegt.«  
Novalis, Distichen (1798)*

### 1. Einleitung<sup>1</sup>

Die Verbindung von Innenpolitik und grenzüberschreitenden Beziehungen beschäftigt die Teildisziplin der Internationalen Beziehungen seit gut zwei Jahrzehnten in

1 Ich danke Jürgen Gerdes, Andrea Liese, Ilja Mertens, Christoph Weller und anonymen GutachterInnen der Zeitschrift für hilfreiche Kommentare und Kritik.

besonders intensiver Weise. Ein Schwerpunkt der Forschung liegt dabei auf der zwischen- und interstaatlichen Verregelung grenzüberschreitender Probleme, in denen Staaten die Hauptakteure stellen – wie Umweltschutz und Migration (vgl. statt vieler Held et al. 1999). Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, welche Implikationen verdichtete grenzüberschreitende Beziehungen nicht-staatlicher Akteure für die Auffassung von Mitgliedschaft und Identität in politischen Gemeinschaften haben, also für Staatsbürgerschaft. Inzwischen tolerieren über die Hälfte aller Staaten der Welt doppelte Staatsbürgerschaft (Goldstein/Piazza 1996: 73). Diese Entwicklung berührt Kernfragen der Politik, so etwa das Gleichheitsprinzip und die Identitätsannahme in der Demokratie, Auffassungen individueller und kollektiver Identität und Loyalität von BürgerInnen untereinander und in ihrem Verhältnis zu Staaten. Sie berührt auch die oft deckungsgleich gedachten Konzepte »Nation« und »Staat«. Zu diesen Fragen sucht das hier vorgestellte und in der Politischen Soziologie der Internationalen Beziehungen verortete Konzept »Transstaatliche Räume« einen Beitrag zu leisten. Diese Aufgabe ist um so dringlicher, als die Diskussionen über grenzüberschreitende Bindungen und multiple Bürgerschaften vorwiegend in dichotome Konzepte von entweder »nationalen« oder »post-nationalen« Vorstellungen von Mitgliedschaften eingeschlossen sind, aus denen sie angesichts der rapiden Zunahme doppelter Staatsbürgerschaften befreit werden sollten.

Die wichtige Rolle, die im Konzept Transstaatliche Räume grenzüberschreitenden Netzwerken, Gruppen, Gemeinschaften und Organisationen zukommt, korrespondiert mit der älteren Literatur zum Transnationalismus und der dort geäußerten Kritik an der übertriebenen Staatszentrierung mancher Theorien von den internationalen Beziehungen. Der (neo-) realistische Theoriezweig etwa geht wie selbstverständlich davon aus, daß Staaten die einzigen wichtigen Akteure auf dem interstaatlichen Parkett seien und daß sie als politisch kohärente Einheiten handelten. Die Kritiker an derartigen Perspektiven monierten, daß sich ein Großteil der Beziehungen über Staatsgrenzen hinweg ohne Regierungskontrolle vollziehe und daß nicht-staatliche Akteure in der interstaatlichen Arena sogar Konkurrenten von Nationalstaaten sein könnten (Kaiser 1969; Keohane/Nye 1971). Das heißt aber beileibe nicht, daß transstaatliche Organisationen Staaten als wichtige Akteure der Weltpolitik abgelöst hätten. Vielmehr bietet der transstaatliche Fokus ein exemplarisches Feld. Er kann Konstellationen erfassen, in denen multiple Bindungen zwischen gesellschaftlichen Akteuren in verschiedenen Staaten bestehen, Staaten diese Beziehungen nicht zur Gänze monopolisieren (Keohane/Nye 1977: 24-25) und kein ausgeprägter kalter oder heißer Krieg zwischen den betreffenden Staaten herrscht. Die 1990er Jahre erlebten einen erneuten Schub dieses transstaatlichen Paradigmas anhand der Forschungen über Menschenrechte (vgl. Forschungsgruppe Menschenrechte 1998), grenzüberschreitender sozialer Bewegungen (vgl. Tarrow 1996) und den Konsequenzen interstaatlicher Migration für Lebensläufe (vgl. u.a. Pries 1996).

Eine andere Antwort auf nationalstaatlich verengte Ansätze bieten post-moderne, insbesondere post-nationale Vorstellungen. Allerdings begehen manche Ansätze dabei den Fehler, die Existenz einer ausgeprägten Weltgesellschaft bzw. Weltkultur mit normsetzendem Charakter zu überzeichnen und die Analyseeinheit Staat zugun-

sten von Individuum und supra- bzw. interstaatlichen Institutionen zu vernachlässigen. Eine der vorfindlichen Vorstellungen interpretiert dabei etwa Menschenrechte oder die globale Standardisierung des Bildungswesens als Teil einer immer stärker entwickelten Weltkultur (Meyer et al. 1997). Supra- und transstaatliche Diskurse, die zu einem bedeutenden Teil auf interstaatlichen Vereinbarungen beruhen, konstituieren in dieser Sichtweise eine wichtige Voraussetzung, auf deren Hintergrund etwa Menschenrechte bindenden Charakter entwickeln (vgl. Boli/Thomas 1997). Gesellschaftliche Gruppen wie Menschenrechtsvereine oder Immigrantenorganisationen können sich dann gegenüber (liberal-demokratischen) Staaten auf diese suprastaatlichen Normen beziehen.

Allerdings gibt es nun viele Politikbereiche, in denen suprastaatliche Normen nur schwach oder ambivalent ausgebildet sind, so etwa im Hinblick auf mehrfache Staatsbürgerschaften. Je stärker wir darüber hinaus den Blick von Menschenrechten auf Bürgerrechte richten, desto schwächer wird die Plausibilität post-nationaler Modelle. Staatliches Verhalten weicht somit häufig signifikant von weltkulturellen Normen ab (vgl. Checkel 1998). Eine Kritik an »national« verengten Ansätzen, die vorschnell auf den Abgang nationalstaatlicher Kompetenz baut, scheint ebenfalls nicht befriedigend, um Licht auf den Einfluß grenzüberschreitender Beziehungen auf Fragen von Mitgliedschaft und Identität zu werfen. Die erste Frage für eine konzeptionelle Diskussion jenseits nationaler und post-nationaler Ansätze lautet somit: Wie sieht ein zeitgemäßes Konzept transstaatlicher Beziehungen aus, das eine Vielzahl verschiedener grenzüberschreitender Bindungen in Netzwerken, Organisationen und Gemeinschaften zu fassen vermag?

Hier wird vom Konzept »Transstaatliche Räume« ausgegangen; dabei geht es um intensive ökonomische, politische und kulturelle Beziehungen zwischen Personen und Kollektiven, die sich über staatliche Grenzen hinweg vollziehen. Eine hohe Dichte, Häufigkeit und eine gewisse Stabilität und Langlebigkeit kennzeichnen diese Beziehungen, hierarchisch gesehen unterhalb der Regierungsebene. Transstaatliche Räume sind somit pluri-lokale, grenzübergreifende Sets der Bindungen von Personen, Netzwerken, Gemeinschaften und Organisationen. Langlebige Formen wie Diasporas überdauern eine Menschengeneration. Dabei kann der Fluß der einzelnen Austauschelemente wie Güter, Informationen, Symbole oder Personen in verschiedenen, real vorfindlichen transstaatlichen Räumen stärker oder schwächer ausgeprägt sein.

Doppelte Staatsbürgerschaft<sup>2</sup> bietet sich als ein geeignetes Untersuchungsfeld der Implikationen transstaatlicher Bindungen für staatlich organisierte politische Gemeinschaften an. Gerade die Erhöhung der staatlichen Toleranz gegenüber doppelter Staatsbürgerschaft deutet auch auf veränderte gesellschaftliche Grundlagen hin, insbesondere im Hinblick auf transstaatliche Bindungen von Menschen, die sich in Immigrationsländern einbürgern lassen. Doppelte bzw. mehrfache Staatsbürgerschaft wirft die Frage auf, wie transstaatliche Bindungen die Auffassung von voller Mit-

2 Im folgenden gebrauche ich weiterhin den Ausdruck »doppelte Staatsbürgerschaft«, obwohl sich auch drei- oder mehrfache Staatsbürgerschaft immer mehr ausbreiten.

gliedschaft in einem politischen Gemeinwesen verändern. In souveränen Staaten drückt ja Staatsbürgerschaft eine volle Mitgliedschaft im rechtlichen und im weiteren institutionellen Sinne aus, verbunden mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Staatsbürgerschaft ist eine hoch formalisierte Form von institutionalisierter Reziprozität zwischen BürgerInnen und Staat und formalisierter Solidarität der BürgerInnen untereinander, jeweils treuhänderisch reguliert durch staatliche Instanzen. Staatsbürgerschaft basiert auf einer wahrgenommenen kollektiven Zugehörigkeit zu einem Staat bzw. einer Nation.

Niedergelassene ImmigrantInnen<sup>3</sup> – darunter Nicht-BürgerInnen und BürgerInnen – unterhalten häufig nicht nur Bindungen innerhalb einer Nation, eines Staatsvolks, sondern auch über die Staatsgrenzen hinausreichende. Immer wieder belegen Forschungsergebnisse, daß ImmigrantInnen der sogenannten ersten Generation in der Regel über das ganze Leben hinweg multiple soziale, politische und ökonomische Bindungen, sowohl in die Herkunfts- als auch die Niederlassungsländer unterhalten (siehe etwa Gmelch 1980; vgl. Smith/Guarnizo 1998). Die Kontroversen um doppelte Staatsbürgerschaft betreffen im Kern die Relevanz transstaatlicher Bindungen für die Demokratie. Eines der wichtigsten Argumente für doppelte Staatsbürgerschaft ist, daß die rechtliche Tolerierung von Bindungen ins Emigrationsland eine höhere Einbürgerungsrate mit sich bringt und die politische Partizipation gefördert wird (Hammar 1989: 87f). Dadurch kann die für Demokratie unabdingbare Deckungsgleichheit von Volk und niedergelassener Bevölkerung wiederhergestellt werden.

Eine Reihe von Einwänden weist allerdings darauf hin, daß gerade die Tolerierung doppelter Staatsbürgerschaft grundlegende Interessen staatlicher Einheit und bürgerschaftlicher Solidarität gefährdet. Erstens fördere doppelte Staatsbürgerschaft die Beibehaltung doppelter bzw. mehrfacher Loyalitäten externer Art, also Treue gegenüber Staaten, die eventuell gar keine Demokratien sind. Dadurch würden gerade DoppelstaatlerInnen bei Interessenskonflikten zwischen Staaten zur einseitigen Parteinarbeit für das Emigrationsland verleitet. Eng damit zusammen hängen mögliche Probleme mit interner Loyalität, d.h. der Gesetzes- und Verfassungstreue der Neu-BürgerInnen und eventuell sogar »Konfliktimport« (vgl. Brieden 1996) aus den Emigrationsländern. Zweitens stelle doppelte Staatsbürgerschaft die Nation als Organisationsprinzip des Staatsvolks in Frage, weil sie zu überlappenden Vollmitgliedschaften führe. Das könne insgesamt eine Abwertung nationaler Staatsbürgerschaft bedeuten und die sozialstaatlichen Voraussetzungen für Redistribution gefährden. Drittens behindere doppelte Staatsbürgerschaft die politische Integration von ImmigrantInnen durch Aufrechterhaltung des Herkunftslandsbezugs und gäbe vor allem auch Regierungen der Herkunftsstaaten größeren Einfluß auf die Politik des Immigrationsstaats. Die zweite Frage ist also: Wie kann das Konzept Trans-

3 Interstaatliche MigrantInnen sind hier alle diejenigen, die mit der Intention wandern, in einem anderen Staat für eine bedeutungsvolle Zeitdauer in ihrem Lebenslauf zu verweilen. TouristInnen gehören so beispielsweise nicht dazu. ImmigrantInnen sind hier alle Personen, die sich auf Dauer in einem anderen als dem Ursprungsland niedergelassen haben.

staatliche Räume für eine Analyse der Konflikte um doppelte Staatsbürgerschaft fruchtbar gemacht werden? Und wie sind die Argumente für und wider aus empirischer und normativer Sicht zu bewerten?

In der folgenden Analyse bedarf es erst einmal einer Definition des Konzepts Transstaatliche Räume und ihrer Genese (Kap. 2). Daran schließt sich eine Darstellung verschiedener Ausprägungen in Massenhandeln, Kleingruppen, Netzwerken und Organisationen an (Kap. 3). Um die unter etwas anderem Namen – »Transnationalismus« bzw. »transnationales soziales Feld« (vgl. u.a. Basch et al. 1994) – seit Anfang der neunziger Jahre von amerikanischen AnthropologInnen angestoßene Diskussion über das Konzept zu verorten, ist eine Diskussion der Unterschiede zu den durchaus fruchtbaren Vorstellungen Weltgesellschaft und Globalisierung bzw. Denationalisierung vonnöten (Kap. 4). Die Nützlichkeit des Konzepts Transstaatliche Räume wird dann am Beispiel doppelter Staatsbürgerschaft erläutert (Kap. 5). Diese Fallstudie zeigt, daß es jenseits nationaler und post-nationaler Denkmodelle zu Staatsbürgerschaft auch ein transstaatliches Modell gibt, das explizit die grenzüberschreitenden Bindungen der Anwärtler auf die Staatsbürgerschaft mit einbezieht.

## 2. *Transstaatliche Räume*

Von »transstaatlichen« und nicht von »transnationalen« Räumen ist dabei aus zwei Gründen die Rede. Erstens gibt es multinationale Staaten wie etwa Kanada, Indonesien oder Belgien, in deren Grenzen demnach transnationale Beziehungen existieren. Wichtig sind dabei für grenzüberschreitende Beziehungen im allgemeinen und interstaatliche Migration im besonderen primär nicht trans-nationale Beziehungen, obwohl diese beispielsweise bei Bürgerkriegen relevant werden (Türkei: Türken und Kurden) oder in Konflikten um kulturelle Autonomie von nationalen Minderheiten (Kanada: Québec gegen den Rest Kanadas). Vielmehr geht es um die Probleme, die grenzüberschreitende Mobilität für Souveränität und Autonomie von Staaten und für die Mitgliedschaft von Personen in diesen Gemeinwesen aufwirft. Zweitens bezieht sich »national« nicht nur auf bestehende (national-) staatliche Einheiten, sondern auch auf Kollektive, die eine Nationalstaatswerdung nach den europäischen, d.h. kolonialen Vorbildern anstreben; z.B. Palästinenser im Nahen Osten, Kurden im Mittleren Osten und Sikhs auf dem indischen Subkontinent.<sup>4</sup> Eines der Hauptcharakteristika souveräner und autonomer Staaten besteht in der mehr oder weniger gelungenen Kongruenz von Regierung, Staatsterritorium und Regierten. Dabei läßt sich zwar beobachten, daß sich die Gruppe der Regierten seit über 200 Jahren als Volk oder Nation konstituiert und sich in vielen Teilen der Welt die Form des Nationalstaats über seine historischen Konkurrenten wie Stadtstaat und

4 Vgl. im Unterschied dazu Definitionen, die Nationen auf Nationalstaaten beschränken. So versteht Anthony D. Smith Nationen als »a named human population sharing an historic territory, common myths and historical memories, a mass, public culture, a common economy and common legal rights and duties for all members« (A. Smith 1991: 14).

Imperium durchgesetzt hat. Das Beispiel interstaatliche Migration – neben dem Niedergang von Imperien<sup>5</sup> der Hauptanlaß für doppelte Staatsbürgerschaft – zeigt jedoch, daß eine der zentralen Ursachen von Flucht und Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen in der mißlungenen Bildung von Nationalstaaten oder höchst umstrittener Nationalstaatsprojekte zu suchen ist (Zolberg 1983). Seit den 1960er Jahren gehören dazu viele Staaten in Afrika und seit Ende der 1980er Jahre der Balkan. Ein Blick auf diese Krisenregionen belegt, daß innerstaatliche Konflikte und damit einhergehende Bürgerkriege ganz gewichtige Fluchtursachen darstellen. Daher betonen auch die differenziertesten und tiefgehendsten Definitionen von Kollektiven wie Ethnie und Nation das subjektive Moment eines »Gemeinsamkeitsglaubens« und nicht angeblich objektive Merkmale, an denen solche Gruppen eindeutig zu bestimmen wären (vgl. Weber 1980: 235-240).

### 2.1. Sozial-relationaler Raumbegriff

Transstaatliche Räume unterscheiden sich von staatlich klar markierten Territorien. Raum bezeichnet hier die soziale Praxis von individuellen und kollektiven Akteuren in Territorien bzw. Orten – und dies sowohl in politischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht. Der so verwendete Raumbegriff beinhaltet daher nicht allein physische Eigenschaften im Sinne traditionell geographischer Zielrichtung. Vielmehr fallen darunter ebenso makro-strukturelle Voraussetzungen wie ökonomische und politische Asymmetrien zwischen »Nord« und »Süd«, meso-relationale Bedingungen wie Beziehungen zwischen Organisationen und Menschen und nicht zuletzt mikro-strukturelle Faktoren wie subjektive Einstellungen, Werte und Bedeutungszuschreibungen, die der jeweilige Ort für Personen repräsentiert (vgl. Malmberg 1997). Raum und Ort unterscheiden sich demnach also insofern, als daß ein Raum verschiedene territoriale Orte mitsamt den implizierten Beziehungen umfaßt.

Zu beachten ist dabei, daß ein sozial-relationales Raumkonzept genau der Vorstellung von absoluten Behälterräumen widerspricht. Der Ausgangspunkt der sozial-relationalen Vorstellung ist dabei eine sozialwissenschaftliche Erweiterung der physikalischen Raumidee von Gottfried Wilhelm von Leibniz: Er wies die Auffassung zurück, daß Raum eine essentielle Qualität an sich habe und bezeichnete mit Raum ein System von Beziehungen zwischen materiellen Objekten (vgl. Läßle 1991). Anders gesagt: In der Vorstellung eines Container-Raums nehmen die betreffenden Objekte einen festgefügtten Platz ein, ohne daß die Relationen zwischen den Objekten interessiert. Aber in einem sozial-relationalen Raum gestalten die Subjekte ihre Beziehungen unter den jeweils vorfindlichen Bedingungen.

Das relationale Raum-Konzept kommt der Analyse grenzüberschreitender Beziehungen entgegen. Es hilft, die sich zwischen Staaten aufgespannten sozialen und symbolischen Bindungen zwischen Akteuren in allgemeinste Weise zu erfassen und die verschiedenen Formen von sozialen Räumen zu differenzieren. Der

5 Siehe dazu das Beispiel Ukraine und Rußland bei Shevchuk (1996).

Schwerpunkt der Analyse liegt hier auf den transstaatlichen Bindungen und Strukturen, die aus und im Zusammenhang mit interstaatlicher Süd-Nord-Migration hervorgegangen sind. Interstaatliche Migration bildet einen vorzüglichen Ausgangspunkt für die Betrachtung grenzüberschreitender Phänomene, weil wir die Entwicklung von transstaatlichen Räumen exemplarisch am Beispiel kleiner und lebensweltlich integrierter sozialer Einheiten wie Verwandtschaftskollektiven bis hin zur Rolle von Gemeinschaften und hierarchisch gegliederten Großorganisationen in einem System von Staaten und deren interstaatlichen Regimes nachvollziehen können. Die kleinste analytische Einheit ist eine Vielfalt von sozialen und symbolischen Bindungen. Soziale Bindungen stellen eine kontinuierliche Serie von interpersonalen Transaktionen – also Kommunikationen zwischen mindestens zwei Akteuren – dar, denen die Beteiligten gemeinsame Interessen, Verpflichtungen, Erwartungen und Normen zuschreiben. Symbolische Bindungen hingegen sind kontinuierliche Transaktionen, die direkt oder indirekt stattfinden können und an welche die Beteiligten gemeinsame Bedeutungszuschreibungen, Erinnerungen, Zukunftserwartungen und Symbole knüpfen. Symbolische Bindungen können über unmittelbare Beziehungen zwischen Personen hinausgehen, indem sie sich allgemeiner an Mitglieder desselben Glaubens, derselben Sprache, derselben Ethnizität oder gar Nationalität richten.

Bei den hier betrachteten transstaatlichen Räume gilt es, einen gravierenden Unterschied zwischen der Mobilität von Personen auf der einen und der von Waren, Dienstleistungen und Informationen auf der anderen Seite zu beachten. Während die Mobilität von Kapital, Informationen und Gütern tendenziell gerade in einer liberalen Weltökonomie vom Grundgedanken des Marktes her und teilweise auch in der Realität immer weniger staatlichen Restriktionen unterworfen ist bzw. sein sollte, sieht das bei Personen schon ganz anders aus. Dem potentiellen Freihandel stehen in der Regel Immigrationspolitiken gegenüber, die Grenzöffnungen in Immigrationsstaaten immer nur partiell erlauben. Mit Handel in potentiell globalen Märkten gehen häufig Forderungen nach ungehindertem Warenaustausch einher. Bei Immigration verhält es sich zumindest kurzfristig gesehen tendenziell genau umgekehrt; auf lange Sicht gesehen könnte allerdings auch bei offenen Grenzen eine Wohlfahrtssteigerung eintreten. Im Falle der Mobilität von Personen wirkt in der Realpolitik die Institution der Staatsbürgerschaft einer großzügigen grenzüberschreitenden Praxis entgegen. Dies erkennen wir am leichtesten, wenn wir die Staatsfunktionen Wohlfahrt, Sicherheit und die Wahrung kollektiver, speziell nationaler Identität betrachten. Erstens sind die Rechte und Pflichten von Staatsbürgerschaft prinzipiell knapp und daher mit Restriktionen gekoppelt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie in wohlfahrtsstaatlicher Hinsicht mit der Verteilung von knappen materiellen (Grundsicherungen wie Sozialhilfe) und immateriellen Ressourcen wie Solidarität zusammenhängen. Zweitens geht mit Immigration auch immer die Frage nach kollektiver Identität einher – gleich, ob wir gemeinsame Kulturen als homogene Nationen denken, in der Einflüsse der Herkunftskultur der Neuankömmlinge eher als störend empfunden werden, oder ob wir von pluralen Kulturen ausgehen, die in Staaten nebeneinander existieren können.

## 2.2. Zur Genese Transstaatlicher Räume

Das Konzept Transstaatliche Räume bemüht sich um eine nähere Bestimmung der global wirkenden Faktoren, welche die Ausbreitung transstaatlicher Räume wahrscheinlich machen und beschleunigen. Beispielsweise umfaßt die globale Ausdehnung des Kapitalismus ein Gewebe von Faktoren, die sich gegenseitig bedingen. Sie erhöhen nach Max Weber (vgl. Hellmann/Palyi 1923) die Möglichkeit zur ausschließlichen Orientierung der wirtschaftlichen Bedarfsdeckung an Marktchancen und an Rentabilität. In dem Maße, in dem weltweit die Kommerzialisierung der Wirtschaft wächst, steigen auch die Möglichkeiten für global vernetzte Ökonomien, wie wir sie aus vielfältigen Zustandsbeschreibungen der jüngeren Wirtschaftsgeschichte kennen. Zur fortschreitenden Kommerzialisierung gehören der allgemeine Gebrauch der Wertpapierform, freie Arbeit, rationales und damit berechenbares Recht, rationale Technik, Marktfreiheit und Appropriation aller sachlichen Beschaffungsmittel wie etwa Grund und Boden als freies Eigentum (Hellmann/Palyi 1923: 239-240). Beispielsweise wird die Nachfrage nach Arbeitskräften tendenziell immer grenzüberschreitender – nicht nur nach »billiger und williger« Arbeit (vgl. Sassen 1988), sondern insbesondere auch nach hochausgebildeten Fachkräften (vgl. Salt 1997; Glebe 1997).

Technologischen Entwicklungen im Transport- und Kommunikationswesen kommt eine direkt zu beobachtende Rolle bei der Formierung und der weiteren Entwicklung transstaatlicher Räume zu. Dies ist eng mit dem ersten und breiten Set von Faktoren dadurch verbunden, daß die kapitalistische Wirtschaftsform ungeahnte Möglichkeiten der technologischen Entwicklung produziert (vgl. Schumpeter 1980: Kap. 7). Der technologische Durchbruch im Bereich der Telekommunikation und des Reiseverkehrs ereignete sich im 19. Jahrhundert und förderte wiederum die Entwicklung des Weltmarkts (Marx/Engels 1972: 465). Neue und verbesserte Methoden der Kommunikation und des Reiseverkehrs, wie etwa die transozeanischen Dampferlinien oder die Telegraphie, boten die notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für die Entstehung eines nordatlantischen Raums. Die anhaltenden technologischen Verbesserungen im Bereich der Kommunikation und des Transportwesens senkten die Kosten zur Überbrückung großer Distanzen erheblich (Hobsbawm 1996: 151). Diese Tendenz verstärkte sich besonders nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Migrationsrate wuchs von 1960 bis 1990 um rund 1,8% jährlich, wenn auch neuerlich mit geringfügig steigender Tendenz, nämlich 2,6% im Jahresdurchschnitt zwischen 1985 und 1990 (Zlotnik 1999: 22-23). Wir können also festhalten, daß eine Vielfalt von potentiell global wirkenden strukturellen und technologischen Entwicklungen Netzwerke, Gemeinschaften und Organisationen immer mehr von den Beschränkungen territorial genau begrenzter Kollektive befreit haben – ohne daß die Auswirkungen selbst wieder global wären. Wohl aber sind verdichtete, pluri-lokale Räume transstaatlichen Zuschnitts sichtbar.

Dabei können einige der *Ceteris-paribus*-Bedingungen, die innerhalb der Herkunfts- und Immigrationsländer zur Herausbildung von transstaatlichen Räumen führen, näher benannt werden. Diese lassen sich in migrations- bzw. fluchterzeugende Faktoren in den Ursprungsländern als auch integrationshemmende und inte-



grationsfördernde Entwicklungen in den Immigrationsländern unterscheiden. Eine fluchterzeugende Minoritätenpolitik in den Ursprungsländern geht oft ursächlich mit einer spezifischen Art von Globalisierung im Weltsystem von Staaten einher. Diese zeigt sich in Prozessen einer Art nachholenden Nationalstaatsbildung im »Süden«, gewöhnlich nach europäischem Vorbild. In Frage kommen dabei vor allem im Hinblick auf ethnische, religiöse und nationale Kategorien heterogene Staaten, die beispielsweise in Afrika im Gefolge von Prozessen der Dekolonialisierung entstanden sind. Als Faktor, der die transstaatliche Weiterentwicklung von Politik und Kultur in den Emigrationsländern am meisten begünstigt, können Konflikte gegenüber selbst- und fremd-definierten Minderheiten ausgemacht werden, die ins Ausland fliehen. Viele Beispiele lassen sich nennen, angefangen von den indischen Sikhs in Großbritannien, Kanada und den USA bis hin zu den Iranern in der Bundesrepublik, den Niederlanden, Belgien und Schweden.

Im Immigrationsland selbst sind dann eine Verweigerung der Akkulturation oder kulturellen Anerkennung und ernsthafte Hindernisse für die sozio-ökonomische Integration besonders geeignet, um dichte transstaatliche Aktivitäten politischer und kultureller Art über Migranten- und Migrationsnetzwerke hinaus voranzutreiben. Ökonomische und kulturelle Schwierigkeiten können hier gemeinsam, aber auch getrennt auftreten. So wird manchen Gruppen die kulturelle Assimilation oder Anerkennung verweigert, obwohl diese sozio-ökonomisch integriert sind – ob nun in Nischen oder im gesellschaftlichen »Kern«. Dies traf beispielsweise bis in die 1940er Jahre auf die ChinesInnen in den weißen Siedlerkolonien USA, Kanada, Australien und Neuseeland – und bis in die 1980er Jahre hinein auf Südafrika – zu. In anderen Fällen kann sozio-ökonomischer Ausschluß und fehlende kulturelle Anerkennung Hand in Hand gehen. Dies legen jüngste Beispiele von ArbeitsmigrantInnen aus Nordafrika und Südosteuropa in Westeuropa nahe.

Interessanterweise stellen nicht nur Diskriminierung und Exklusion, sondern auch multikulturelle Politiken in den Immigrationsländern fördernde Bedingungen für transstaatliche Räume dar. Wenn Immigrationsstaaten liberale Demokratien sind, deren Ziel nicht die zwangsweise Assimilation von ImmigrantInnen ist, dann haben die Eingewanderten als Minderheiten größere Chancen, ihre kulturelle Unterschiedlichkeit und Bindungen an das Herkunftsland aufrechtzuerhalten. Multikulturelle politische Maßnahmen der Immigrationsländer wie die feste Institutionalisierung muttersprachlichen Unterrichts und die Inkorporation von Religionsgemeinschaften können unter Umständen neben der Integration auch den Erhalt transstaatlicher Gemeinschaften und Organisationen fördern. In den Immigrationsländern ist, *ceteris paribus*, die Herausbildung von transstaatlichen Kollektiven um so wahrscheinlicher, je liberaler oder toleranter das betreffende politische Regime auftritt und dadurch entsprechende Möglichkeiten für die Mobilisierung von Ressourcen durch MigrantInnen oder Flüchtlinge bietet. Als Beispiele lassen sich die kurdischen ImmigrantInnen in Deutschland, Schweden und den Niederlanden anführen. Es läßt sich also festhalten, daß nicht nur repressive Politik und Diskriminierung die transstaatlichen Bindungen von ImmigrantInnen vorantreiben, sondern daß im Gegenteil auch das Zugestehen multikultureller Rechte und Aktivitäten einen solchen Effekt erzielen kann, sogar unabhängig von

Diskriminierung im Immigrationsland. Eine entsprechende »Unterstützerszene« kann diesen Effekt noch verstärken (vgl. Liebe-Harkort 1994). Eine Konstellation von repressiver Politik im Emigrationsland und liberal-demokratischen Rahmenbedingungen im Immigrationsstaat scheint politischer und religiöser transstaatlicher Mobilisierung besonders förderlich zu sein.

### 3. Vier Typen von Transstaatlichen Räumen

Transstaatliche Räume können nach zwei Dimensionen differenziert werden – Grad der Formalisierung und Dauerhaftigkeit. Der Formalisierungsgrad kann sowohl die internen Organisationsmerkmale einer Gruppe betreffen als auch das Ausmaß der gemeinsamen und geteilten Werte und Symbole. Auf der einen Seite befinden sich dabei Netzwerke mit einem geringen Niveau an Formalisierung, auf der anderen Organisationen und Gemeinschaften. Organisationen sind durch ein hohes Maß an formalisierten Beziehungen hinsichtlich Hierarchie und Kontrolle charakterisiert. Und Gemeinschaften weisen ebenfalls einen hohen Grad an Formalisierung auf, aber nicht hinsichtlich der internen Organisationsstruktur, sondern in bezug auf gemeinsame Werte und Symbole.<sup>6</sup> Sie enthalten stark formalisierte symbolische Bindungen, etwa im Hinblick auf nationale, religiöse, kommunale oder familiäre Besonderheiten. Als zweite Dimension kann das Potential für die Dauerhaftigkeit von Formen transstaatlicher Räume gelten. Wichtig ist hier die Zeitperspektive der Handelnden, d.h. ob eher kurz- oder langfristige Orientierungen bestehen. Es ergeben sich dann vier Typen von Transstaatlichen Räumen: Kontaktfelder; Kleingruppen, vor allem Verwandtschaftssysteme; Netzwerke; Gemeinschaften und Organisationen.

Abbildung 1: Typen von Transstaatlichen Räumen

<i>Grad der Formalisierung</i> <i>Potential für Dauerhaftigkeit</i>	<i>gering</i> <i>(Netzwerke)</i>	<i>hoch</i> <i>(Organisationen)</i>
<i>kurzlebiger</i>	Kontaktfelder von Gütern, Personen, Informationen, kulturellen Symbolen und Praktiken (I)	Kleingruppen verwandtschaftlicher Art (II)
<i>langlebiger</i>	themenzentrierte Netzwerke (III)	Gemeinschaften und Organisationen (IV)

6 Gemeinschaften und Organisationen sind analytische Trennungen. In der Realität finden wir viele Organisationen, die auch gemeinschaftsähnliche Elemente aufweisen – und umgekehrt.

### 3.1. *Kontaktfelder von Gütern, Personen, Informationen und kulturellen Praktiken*

Hierunter fallen nicht nur Beispiele, die letztendlich die Grundlage für Massenhandeln wie Kettenmigration von MigrantInnen bilden. Vielmehr gehören dazu auch die Kontakte von Intellektuellen und ImmigrantInnen, die über verschiedene Staaten in Migrationssystemen hinweg einen regen Austausch an politischen Neuigkeiten pflegen. Nicht nur Menschen, Ideen und Informationen wandern, sondern auch soziale und kulturelle Praktiken. Das fällt gerade bei sozialen Bewegungen auf, deren Aktionsformen sich historisch immer weiter ausdifferenzierten. Öffentliche Massenkundgebungen gehören seit der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts zum Standardrepertoire kollektiven Handelns (Tilly 1978: Kapitel 5). Erst in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts kamen Aktionsformen wie das *sit-in* dazu, die von den Pionieren der US-amerikanischen Einheitsgewerkschaft zeitversetzt über die Bürgerrechts- und Studentenbewegung von Montgomery und Berkeley schließlich bis nach Frankfurt und Berlin wanderten. Unter ImmigrantInnen beobachten wir ähnliche Vorgänge, die teilweise auf Diffusionen vom Herkunfts- in das Niederlassungsland hindeuten. So griffen beispielsweise in der Türkei Kurden die Tradition des Neujahrsfestes (*Newroz*) auf, bauten es in politische Manifestationen ein und brachten es nach Deutschland mit, wo es zu einem wichtigen Symbol kurdischer Identität wurde. Um den kurdischen Separatisten den Wind aus den Segeln zu nehmen, reagierte die türkische Regierung wiederum prompt und erklärte kurzerhand das *Newroz*-Fest 1996 zu einem Nationalfeiertag (Pope/Pope 1997: 257).

### 3.2. *Transstaatliche Kleingruppen verwandtschaftlicher Natur*

Hoch formalisierte und grenzüberschreitende Beziehungen innerhalb von Kleingruppen wie Haushalten und Familien sind typisch für viele ArbeitsmigrantInnen und Flüchtlinge der sogenannten »ersten Generation«. Von transstaatlichen Kleingruppen sprechen wir dann, wenn diese noch ein starkes Bewußtsein eines gemeinsamen Heimes aufweisen. Ein klassisches Beispiel sind transstaatliche Familien, die sich als eine ökonomische und solidarische Einheit begreifen und neben dem Haupthaushalt noch eine Art Schattenhaushalt in einem anderen Land führen. Transstaatliche Kleingruppen greifen auf Ressourcen in sozialen Bindungen wie Reziprozität (eine Form sozialen Kapitals) und auf solche zurück, die in symbolischen Bindungen vorhanden sind, beispielsweise verwandtschaftliche Solidarität (eine Ausprägung kulturellen Kapitals). Diese Kapitalien werden beispielsweise bei Geldüberweisungen der MigrantInnen an ihre Familien im Herkunftsland sichtbar. Vorrangig trifft dies auf solche Fälle zu, in denen Migration Teil einer Strategie ist, die auf wirtschaftliches Überleben oder Verbesserung der Situation der MigrantInnen und der im Herkunftsland verbliebenen Verwandten abzielt. Migration ist hier als eine Art informeller Risikoversicherung zu verstehen. MigrantInnen überweisen dann vorwiegend Geld an diejenigen, die im Emigrationsland weiterhin für den Familienhaushalt zuständig sind. Teil der Strategie ist hier häufig die saisonale, wiederholte und endgültige Rückkehrmigration.

Transstaatliche Haushalte bzw. Familien sind in der Regel nicht hypermobil. Nur relativ wenige MigrantInnen pendeln tatsächlich abwechselnd über längere Zeiträume zwischen Orten in zwei oder mehreren Staaten hin und her. Aber die Organisation und Perspektive mancher Haushalte bzw. Familien ist dezidiert transstaatlich: Das sehen wir an Kategorien wie chinesischen Geschäftsleuten aus Hongkong. Ihre Mobilität muß eine Folge der wachsenden Interdependenz zwischen der US-amerikanischen Wirtschaft und den chinesisch-pazifischen Ökonomien von Taiwan, Hongkong, Singapur und China verstanden werden. So gründen diese »Astronauten« beispielsweise eine Firma in Singapur, siedeln ihre Familien jedoch in Los Angeles, New York oder Toronto an, um so die Ausbildungschancen ihrer Kinder zu vergrößern oder um im Falle politischer Instabilitäten eine sichere Zufluchtsmöglichkeit zu haben (Cohen 1997: 93).

Dieser Typus von Transstaatlichem Raum tendiert zu relativer Kurzlebigkeit, obwohl er intern viel stärker formalisiert bzw. institutionalisiert ist als die Kontaktfelder von Gütern, Informationen und Menschen. So gehen etwa auf Reziprozität basierende Rücküberweisungen von MigrantInnen in verwandtschaftlichen bzw. haushaltsförmigen Kleingruppen in der Regel nicht länger als eine Generation vor sich; also nur so lange, bis sich die Gruppe in einem Land wieder vereinigt hat oder die MigrantInnen verstorben sind. Und manchmal findet Migration im Familienverband statt, so etwa bei russisch-deutschen Aussiedlern und russischen Juden nach Deutschland, so daß klein-familiale Bindungen ins Herkunftsland von vornherein abgeschnitten sind (vgl. Wegelein 2000).

### 3.3. Themenzentrierte Netzwerke

Themenzentrierte Netzwerke sind typische Formen grenzüberschreitender Verbindungen von Personen und Organisationen – nicht-staatliche, teilweise mit staatlichen Akteuren –, die Informationen und Dienstleistungen austauschen, um gemeinsame Ziele auf dem Hintergrund eines für ein Problem (*issue*) geteilten Werthorizonts und eines verbindlichen Diskurses zu erreichen. Dabei ist der Zugang nicht rigide beschränkt. Als solche sind sie epistemischen Gemeinschaften verwandt, die häufige Austauschbeziehungen zwischen WissenschaftlerInnen oder ExpertInnen bezeichnen (Haas 1992). Während solche Netzwerke im Bereich der Menschenrechte auf eine lange Tradition zurückblicken (Sikkink 1993) und im Umweltbereich im Kommen sind, beginnen sie auch unter MigrantInnen aus den sogenannten Drittstaaten in der Europäischen Union zu sprießen. Ein Ort, an dem sich Relationen aus themenzentrierten Netzwerken heraus verdichten, ist eine Art MigrantInnenparlament in Brüssel, in dem sich VertreterInnen einiger größerer MigrantInnenorganisationen kontaktieren und Lobby-Arbeit betreiben. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen dabei kirchliche Institutionen, die nicht zufällig über das *Churches Commission for Migrants in Europe* netzverstärkend wirken, indem sie die Strukturen und Erfahrungen einer älteren und ehrwürdigen Organisation zur Verfügung stellen.

Das Potential für eine gewisse Langlebigkeit derartiger Netzwerke ergibt sich daraus, daß der politik-ökonomische Rahmen ein solcher zwischen Zentrum im »Norden« und Peripherie im »Süden« ist: Oft wurzeln die Bindungen in einer langen Geschichte von post- oder semi-kolonialen Beziehungsgeflechten. Dabei beruhen Migrationssysteme und darin florierende Netzwerke von MigrantInnen und relativ Immobilen auf diesen gewachsenen Verflechtungen. Beispiele umfassen Staaten des indischen Subkontinents und Großbritannien, viele Staaten Westafrikas und Frankreich oder die Karibik und die USA. In anderen Fällen können Migrationssysteme auch neu wachsen, in der Regel aus früherer Wirtschaftsdominanz, so wie im Verhältnis der Balkanstaaten und Deutschland oder aus militärisch-entwicklungspolitischer Kooperation heraus, etwa zwischen der Türkei und Deutschland.

### 3.4. *Transstaatliche Gemeinschaften und transstaatliche Organisationen*

Gemeinschaften und Organisationen stellen hoch formalisierte Typen von transstaatlichen Räumen mit einem großen Potential für Langlebigkeit dar. Sie überlappen sich teilweise, müssen aber analytisch unterschiedlich gefaßt werden: transstaatliche Gemeinschaften aufgrund der für sie prägenden engen solidarisch-symbolischen Bindungen und transstaatliche Organisationen wegen ihrer formalen internen Hierarchisierung und der systemisch strukturierten Kontrolle sozialer Beziehungen.

#### 3.4.1. *Transstaatliche Gemeinschaften*

Transstaatliche Gemeinschaften bezeichnen Konstellationen, in denen interstaatliche MigrantInnen und relativ Immobile durch dichte und stabile, soziale und symbolische Bindungen über Zeit und Raum über Staaten hinweg verbunden sind. Der Begriff Gemeinschaft umfaßt alle die Beziehungen, die durch ein hohes Maß an persönlicher oder symbolischer Intimität, emotionaler Tiefe, moralischer Verpflichtung und dazugehöriger sozialer Kohäsion im Verbund mit zeitlicher Kontinuität gekennzeichnet sind (Nisbet 1966: 47). Damit transstaatliche Gemeinschaften entstehen können, müssen soziale Kapitalien wie Reziprozität und Solidarität über enge Verwandtschaftsbeziehungen hinausreichen. Dabei sind Gemeinschaft einerseits und räumliche Nähe andererseits partiell entkoppelt, bezeichnen also keinen Container-, sondern einen sozial-relationalen Raum. Diese Gemeinschaften erfordern nun aber nicht notwendigerweise, daß einzelne Personen in zwei Welten gleichzeitig oder zwischen den Kulturen in einem »globalen Dorf« des deterritorialisierten »Welt-Raumes« leben. Um ein für Gemeinschaften hohes Maß an sozialer Kohäsion und ein gemeinsames Repertoire symbolischer und kollektiver Repräsentationen zu erreichen, ist es unabdingbar, daß in den sozialen und symbolischen Bindungen Ressourcen stecken, die Nähe schaffen – also soziales Kapital wie Reziprozität und kulturelles Kapital wie Solidarität.

Transstaatliche Gemeinschaften können auf verschiedenen Aggregationsebenen entstehen. Der grundlegendste Typus sind Dorfgemeinschaften in den Emigrations- und Immigrationsländern, deren Beziehungen durch ausgedehnte Solidarität über längere Zeitabschnitte hinweg geprägt sind. Mitglieder im Ausland oder Rückkehrer nehmen etwa Investitionen in privaten oder öffentlichen Projekten vor.<sup>7</sup> Transstaatliche Gemeinschaften können auch einen größeren Aggregatzustand annehmen: Diese Gemeinschaften werden dann vorwiegend durch symbolische Bindungen gemeinsamer Ethnizität, Religion oder Nationalität zusammengehalten.

Die quintessentielle Form von transstaatlichen Gemeinschaften – und zugleich von transstaatlichen Organisationen – sind grenzüberschreitende religiöse Gruppierungen und Kirchen. Viele der großreligiösen Gemeinschaften wie Judentum, das Christentum in seiner katholischen Inkarnation, Islam, Hinduismus und Buddhismus existierten lange vor der Gründung moderner Staaten. Vor allem diejenigen Religionen mit Verkündigungsansprüchen unterhalten dabei auch eine explizit grenzüberschreitende Ideologie, etwa die islamische *umma*, die Gemeinschaft aller Muslime, oder die »Mutter Kirche«, die katholische Gemeinschaft unter Führung des Papstes.

Diasporas gehören ebenfalls zum Typus transstaatlicher Gemeinschaft. Als Paradebeispiel für eine transstaatliche Gemeinschaft der Diaspora-Form mag die jahrhundertalte jüdische Diaspora gelten. Dies kann auch auf die Afro-Amerikaner, die Armenier und die Palästinenser ausgeweitet werden. Der Begriff der Diaspora bezeichnet eine Gruppe, die ein traumatisches Ereignis durchleben mußte, das wiederum zur territorialen Zerstreuung der Mitglieder geführt hat. Im Bewußtsein der Mitglieder existiert meist eine gemeinsame Erinnerung an die verlorene Heimat oder eine Vision von einem imaginierten Heimatland, das noch geschaffen werden muß, während gleichzeitig das Immigrationsland der betreffenden Minorität häufig die volle Anerkennung ihrer eingeforderten kulturellen Identität verweigert (vgl. Safran 1991).

Eine andere Form von transstaatlicher Gemeinschaft finden wir in Grenzregionen. Analog zur Unterscheidung, welche die englische Sprache erlaubt, soll dabei Grenze nicht *border* (Grenzlinie), sondern *frontier* bedeuten. Grenzregionen verbinden Orte, Menschen und Organisationen auf verschiedenen Seiten einer Grenzlinie durch dichte soziale und symbolische Bindungen. Im Süd-Nord- und Ost-West-Kontext denken wir bei Grenzregionen an ethnische, nationale oder religiöse Gruppen, die sich auf beiden Seiten der staatlichen Grenzlinien befinden. Über die Grenzlinien hinweg bilden sie verdichtete Räume. Prominente Beispiele sind die US-mexikanische und die deutsch-polnische Grenzregion; aber auch vermehrt in Europa die westliche mediterrane Zone, welche Frankreich, die iberische und Apenninen-Halbinsel mit nordafrikanischen Staaten verbindet (vgl. Wilson/Donnan 1998).

Zusammenfassend gilt für alle Formen transstaatlicher Gemeinschaften: Nicht das Territorium bestimmt die Gemeinschaft, sondern die sozialen und symbolischen Bindungen innerhalb der Gemeinschaft erschaffen die jeweilig pluralen Ortsbezüge.

7 Vgl. Engelbrektsson (1978) zu Türkei-Schweden und Smith (1999) zu Mexiko-USA.

### 3.4.2. *Transstaatliche Organisationen*

Sie unterscheiden sich von Kleingruppen wie transstaatlichen Familien durch einen noch höheren Grad an formaler Kontrolle und Koordination sozialer Beziehungen. Sowohl in staatlichen als auch nicht-staatlichen politischen Organisationen ist eine spezifische Form bürokratischer Herrschaft charakteristisch, wie etwa technisch effiziente Instrumente der Verwaltung und sich selbst verstärkende Tendenzen der Ausweitung des jeweiligen Kompetenz- und Kontrollbereichs (vgl. Weber 1988: 498).

Eine erste und immer wichtiger werdende Form transstaatlicher Organisationen sind transstaatliche Bewegungsorganisationen, die aus themenzentrierten Netzwerken hervorgegangen sind, also etwa *Amnesty International* und *Greenpeace* oder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Rote Kreuz. In ihren Anfangszeiten gehörte dazu sicherlich auch die Sozialistische Internationale, die heute eher einer zweiten Art transstaatlicher Organisationen zuzurechnen ist, nämlich den Zusammenschlüssen von gewöhnlich auf nationalstaatlicher Ebene organisierten politischen Parteien. Eng damit verwandt ist eine dritte Art, die interstaatliche Migration und Netzwerke bzw. Kollektive in transstaatlichen Räumen mit Hilfe bestehender Institutionen kanalisiert: religiöse Organisationen, die gleichzeitig oft ausgeprägte Gemeinschaften bilden (vgl. Voll 1997). Es ist daher nicht zufällig, daß etwa dominikanische MigrantInnen in den USA über die katholische Kirche Rückbeziehungen in das Ursprungsland pflegen. Grundlage dafür ist, daß schon im letzten Jahrhundert Missionare aus den USA in den Inselrepubliken arbeiteten und heutzutage Pfarrer aus der Dominikanischen Republik dem Priestermangel in den USA abhelfen (vgl. Levitt 1996). Auch muslimische Organisationen wie *Milli Görüş* in Deutschland verfügen über reichhaltige organisatorische Kontakte in die Türkei (vgl. Feindt-Riggers/Steinbach 1997).

Transstaatliche Wirtschaftsunternehmen sind stark differenzierte grenzüberschreitende Organisationen mit Myriaden an intra-institutionellen Arbeitsteilungen. Noch Anfang der 1970er Jahre sahen AnalytikerInnen in ihnen Konglomerate, die von einem hoch industrialisierten Land als Basis heraus staatsübergreifend agierten. Heutige Studien beschäftigen sich vorwiegend mit transstaatlichen Wirtschaftsgiganten, die gewichtige politisch-ökonomische Kraftfelder bilden. Jedoch wäre es voreilig, transstaatliche Unternehmungen ausschließlich im Feld riesiger Konzerne wie IBM oder Daimler-Chrysler anzusiedeln. Gerade im Rahmen der interstaatlichen Süd-Nord-Migrationen eröffnen sich Chancen in Bereichen wie der Textilindustrie, auch mittelständische Unternehmen aufzubauen (Harvey 1989: 147-159). So nutzen auch ImmigrantInnen ihre *insider advantages* wie Sprache und Verwandtschaftsbeziehungen: Kinder ehemaliger Gastarbeiter in Deutschland produzieren als Textilunternehmer in der Türkei und vertreiben ihre Waren in Europa (Rieple 2000).

#### 4. *Abgrenzung von alternativen Konzepten: Hybridität, Weltgesellschaft, Globalisierung und Denationalisierung*

Das Konzept Transstaatliche Räume grenzt sich von Vorstellungen ab, die explizit grenzüberschreitende Transaktionen erfassen – so etwa Hybridität, Weltgesellschaft, Globalisierung und Denationalisierung. Dabei wird deutlich, daß die meisten dieser Konzepte – mit der Ausnahme von Denationalisierung – von einem gemeinsamen »Welt-Raum« ausgehen. Demgegenüber betont das Konzept Transstaatliche Räume, daß sich eine Vielzahl von Phänomenen transstaatlicher Bindungen und Mitgliedschaften nur mit einer dazwischenliegenden Kategorie erfassen lassen, die weder als »national« noch als »post-national« bezeichnet werden kann.

Auf der einen Seite weisen bisherige Modelle zur Analyse grenzüberschreitender Vernetzungen häufig einen stark systemischen Charakter auf, so etwa Theorien, die auf Globalisierung beruhen. Dabei zwingen neue Herausforderungen die Akteure zu immer neuen Anpassungsleistungen. Überspitzt gesagt handelt es sich um eine Perspektive des »Transnationalismus von oben«, bei dem Staaten oder transstaatliche Wirtschaftsunternehmen den Ton angeben. Auf der anderen Seite des konzeptuellen Kontinuums finden wir Ansätze, die eher lebensweltlich orientiert sind und die mit Hybrid-Identitäten ausgestattete TransmigrantInnen als neue Träger des Widerstands gegen eine neo-liberale Wirtschaftsideologie oder einen rabiaten Nationalismus stilisieren und verklären (siehe u.a. Drainville 1998). Ohne eine Gesamtsicht oder gar eine Synthese anzustreben, hebt sich das hier entwickelte und kurz skizzierte Konzept Transstaatlicher Räume von beiden Richtungen ab.

##### 4.1. *Hybrid-Identitäten*

Mit dem post-modernen Zeitalter der 1980er Jahre vollzogen insbesondere AnthropologInnen eine Erweiterung des Begriffs Diaspora über die eben vorgestellte Bedeutung hinaus. Während Diaspora früher die gewaltsam erzeugte Zerstreuung von Menschen aus ihrem Heimatland bedeutete, wendeten einige ForscherInnen ihn jetzt auch auf alle diejenigen an, die beispielsweise durch Migration, ständiges Reisen, Tourismus und multiple Loyalitäten in verschiedenen Staaten gekennzeichnet sind. Damit verbanden sie dann gleich die Beobachtung, daß die betreffenden Menschen eben nicht ständig und ausschließlich zu einer Gemeinschaft, wie beispielsweise einer Nation gehörten. Diese MigrantInnen seien Hybride – ganz allgemein: Mischlinge bzw. Mischungen in Form von Identitäten. Dabei entwickelten sich auch neue Mixturen von Sprachen (vgl. Bhabha 1994: Kap. 9). Und aus ihrer speziellen Position heraus könnten solche Diasporisten kritisch dominante Diskurse von Nation und Liberalismus beleuchten (statt vieler vgl. Clifford 1994). Schnell gerinnen dann transstaatliche Bezüge zu »dritten Räumen«.

Es ist dabei nicht recht klar, was nun Hybrid-Identitäten genau bedeuten sollen. Bilden sie wirklich Mischungen, die »dazwischen« liegen? Und wenn ja, bedeutet das »dazwischen« zugleich eine kosmopolitane Orientierung? Diese Frage stellt



sich insbesondere auf dem Hintergrund der Forschungen zur Integration von ImmigrantInnen. Dabei hielten US-amerikanische ForscherInnen im Begriff des »*marginal man*« schon in den 1920er Jahren fest, daß ImmigrantInnen ohne integrative Tendenzen, also die »Entwurzelten«, sich am ehesten als kosmopolitan einstufen (Park 1950). Damit würde eine problematische Gleichsetzung von Nicht-Integration in den Immigrationsländern und Kosmopolitanismus vorgenommen.

Weiterhin deutet hinsichtlich eines angeblich herrschaftskritischen Potentials der Hybride in »dritten Räumen« jedoch nichts darauf hin, daß der sozial-relationale Raum »dazwischen« nicht für alle möglichen Zwecke benutzt werden kann, so daß aus dem Widerstand gegen dominante Herrschaftspraktiken Diskurse auch in ihr Gegenteil gerinnen können. Trotz dieser Kritik öffnet die Diaspora- bzw. Hybridität-Perspektive den Blick für eine differenziertere Betrachtung lebensweltlicher Aspekte transstaatlicher Verflechtungen im Hinblick auf individuelle und kollektive Identitäten. Sie ist aber zu ausschließlich einer post-nationalen Perspektive verhaftet, als daß sie Aufschlüsse über sich widerstreitende oder auch ergänzende plurale Bindungen über Staatsgrenzen hinweg geben könnte.

#### 4.2. *Weltgesellschaft*

Für die moderne Systemtheorie existiert keine scharfe Trennung von Sozialem und Räumlichem mehr. Anders gesagt: Sie geht nicht von einer Übereinstimmung von sozialen Beziehungen und Raum aus. Damit folgt sie dem traditionellen Trend der Soziologie, Vergesellschaftung als immer weniger durch räumliche Gegebenheiten determiniert zu betrachten. Diese Einsicht wird nun über den Containerraum des Staats hinaus angewandt. Dabei richtet die soziologische Systemtheorie ihren Blick auf die Gesamtheit der Kommunikationen. Und die Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung liegt in selbstreferentiellen, autopoietischen Wachstumsprozessen: Kommunikation reproduziert sich durch Kommunikation. Daher fungieren einzelstaatliche Gesellschaften nicht mehr als Einheit der Analyse, sondern die Gesamtheit der möglichen Kommunikationsbeziehungen auf dem Globus, die Weltgesellschaft (Luhmann 1975; vgl. Forschungsgruppe Weltgesellschaft 1997). Dies kann, etwas überspitzt formuliert, als eine Variante der linguistischen Wende in den Sozialwissenschaften gedeutet werden. Schließlich ist die Untersuchung von Kultur als Kommunikation das Credo der modernen Semiotik (vgl. Eco 1972: 19). Prinzipiell gibt es keine Beschränkung der Kommunikationen in der Gesellschaft, so daß potentiell die Weltgesellschaft zum Referenzsystem wird. Die Entkoppelung von Sozialem und Räumlichem gerinnt dann jedoch schnell zu einer post-modernen Deterritorialisierung, die dann den MigrantInnen eine schier unmögliche Allgegenwärtigkeit zuschreibt. Fruchtbar für das Konzept Transstaatliche Räume ist dieser Ansatz der Weltgesellschaft trotz alledem. Es gilt aber weiter zu spezifizieren, um welche Arten von Kommunikation es geht und welchen Inhalt transstaatliche Beziehungen haben.

Im Unterschied zum Konzept der Weltgesellschaft arbeitet der Ansatz Transstaatliche Räume die historisch-genetische Dimension der Kommunikations- und sonstigen transstaatlichen Bindungen heraus, bleibt also nicht in der Potentialität regional bzw. global vorfindlicher grenzüberschreitender Bindungen stecken. Transstaatliche Beziehungsgeflechte – gerade im Zusammenhang mit Flucht und Migration – stellen kein völlig neues Phänomen dar. Die jahrhundertelange Existenz grenzüberschreitender religiöser Großgruppen und der jüdischen Diaspora und nicht zuletzt die jahrzehntelange der armenischen und palästinensischen Exilantengruppen verweisen darauf. Neu ist jedoch, daß seit Mitte der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts die Dichte der grenzüberschreitenden Beziehungen im Vergleich zur Zwischenkriegszeit und der unmittelbaren Nachkriegsperiode dramatisch angestiegen ist, wenn wir Kommunikation, Verkehr oder Reisen betrachten (vgl. Beisheim et al. 1999). Andere Studien verweisen darauf, daß interstaatliche Migration zwar nicht unbedingt globaler bzw. extensiver wurde, wohl aber intensiver im Hinblick auf das Wanderungsvolumen zwischen den beteiligten Staaten (vgl. Faist 2000a: Kap. 2).

#### 4.3. Globalisierung und Denationalisierung

Hinter dem Schlagwort »Globalisierung« verbirgt sich längst keine Gruppe von relativ einheitlichen Paradigmen wie bei Weltsystem oder Weltgesellschaft. Dieser weitgehend diffuse Begriff bezieht sich auf Prozesse, welche die ganze Welt umspannen und als »*action at distance – the increasing interpenetration between individual lives and global futures*« (Giddens 1991: 26) gesehen werden kann. Eine solche Auffassung weist darauf hin, daß sich neben wirtschaftlichen Austauschprozessen auch soziale Beziehungen räumlich immer mehr ausdehnen; einige Globalisierungstheoretiker des 19. Jahrhunderts gingen schon so weit, die voranschreitende Zerstörung von Raum-Zeit durch den Verwertungsprozeß des Kapitals zu konstatieren (Marx 1974: 438). Die für unsere Zwecke interessantesten Vertreter situieren sich heutzutage zwischen Hyper-Globalisierern und Globalisierungsskeptikern. Auf der einen Seite extrapolieren die Hyper-Globalisierer die Zukunft aus den Gesetzen des Marktes heraus, und manche wenden diese Logik auf alle Sphären an: Alles ende in einer zunehmenden universellen Verdichtung von Zeit und Raum. Dazu zählen auch die Vertreter der These von der Deterritorialisierung der Lebenswelten, die ein allgemeines Anwachsen von Hypermobilität im Anzug sehen (Appadurai 1996). In dieser kulturalistischen Variante der Hyper-Globalisierung folgen Prozesse der Hybridisierung nicht ausschließlich den Gesetzen des Weltmarkts, sondern entwickeln eine Eigendynamik. Auf der anderen Seite dieses intellektuellen Globus verweisen die Globalisierungsskeptiker darauf, daß in vielerlei Hinsicht die Weltökonomie Ende des 19. Jahrhunderts noch integrierter war als heute. Sie folgern daraus, daß Globalisierung nichts Neues sei und daß es keine fundamentale Umstrukturierung des interstaatlichen Systems gäbe (Hirst/Thompson 1996). Weiterführend ist hier die Idee, daß Konzepte zwischen *space of flows* (Harvey 1989) und *space of places* (Ruggie 1998: 28-41) liegen, also zwischen einem ausschließlichen Fokus auf »grenzenlose«

Tauschprozesse einerseits und einer Konzentration auf container-räumliche Einheiten wie Staaten andererseits. Das Konzept Transstaatliche Räume setzt weder eine völlige Entgrenzung, noch eine Ansammlung von unveränderten Organisationen, Gemeinschaften und Territorialstaaten in einem interstaatlichen politischen System voraus. Die Spannung zwischen Sozialem einerseits und Räumlichem andererseits gilt es eben gerade nicht in Flüssen von Waren, Personen und Informationen aufzulösen, sondern vielmehr analytisch fruchtbar zu machen.

Manche Analytiker bemerkten, daß viele grenzüberschreitende Prozesse gar keinen globalen Charakter aufweisen, sondern regional begrenzt sind, z.B. auf die Staaten der OECD. Hierunter fallen etwa Migrationsbewegungen, die sich auf regionale Migrationssysteme beschränken oder Umweltverschmutzungen, die in der Regel vor allem Anrainerstaaten belasten. Ein Konzept, das nicht semantisch, wohl aber inhaltlich dem der Transstaatlichen Räume nahekommt, ist das der Denationalisierung »als Prozeß der Ausweitung der Verdichtungsräume gesellschaftlicher Interaktionen über den Nationalstaat hinaus« (Beisheim/Walter 1997: 175; vgl. Zürn 1998: Kap. 2). Während nun Denationalisierung gesellschaftliche und staatliche Grenzüberschreitungen und deren Konsequenzen für Regieren zu beleuchten sucht, zielt die Forschung zu transstaatlichen Räumen schwerpunktmäßig darauf, die Rolle nicht-staatlicher Gemeinschaften und Organisationen im Zusammenhang des Tauschs von Ressourcen zu fassen, die sozialen und symbolischen Bindungen inhärent sind.

##### 5. *Aufbrechen dichotomer Denkstrukturen: das Beispiel doppelte Staatsbürgerschaft*

Die folgende Diskussion um doppelte Staatsbürgerschaft zeigt, daß akademische Ansätze Diskussionen um grenzüberschreitende Mitgliedschaften in politischen Gemeinschaften vorwiegend in einer dichotomen Weise führen. Als Ausgangspunkt werden entweder die staatliche oder die Weltebene ausgemacht – Container-Raum. Die Analysen setzen dann folgerichtig bei Kategorien wie der Mitgliedschaft in *einer* Nation oder *der* Weltgesellschaft an. Das drückt sich beispielhaft in den idealtypischen Konzepten nationale und post-nationale Staatsbürgerschaft aus. Damit wird aber die wichtigste Kategorie von Mitgliedschaft im Hinblick auf grenzüberschreitende Verdichtungsräumen – doppelte Staatsbürgerschaft – konzeptuell nicht erfaßt. In ihrer lebensweltlichen Dimension fußt doppelte Staatsbürgerschaft auf sozialen und symbolischen Bindungen, wie wir sie in transstaatlichen Räumen kennengelernt haben. Doppelte bzw. multiple Staatsbürgerschaft ist gleichsam ein institutionalisiertes Korrelat der lebensweltlichen Dimension von transstaatlichen Räumen.

Aus normativer Sicht dient Staatsbürgerschaft so vielfältigen Zielen wie der Legitimation von Herrschaft (Barbalet 1988), der Qualifikation von StaatsbürgerInnen als aktive TeilnehmerInnen in der Politik (Preuß 1989) und dem Ausgleich marktformiger und klassenspezifischer Ungleichheiten durch einen rechtlichen Status (Marshall 1992). Die Frage ist nun, ob solche Ziele durch doppelte Staatsbürger-

schaft gefährdet werden. Im folgenden soll gezeigt werden, daß das rapide Anwachsen von doppelter oder multipler Staatsbürgerschaft als eine Reaktion von Staaten auf vermehrte transstaatliche Bindungen von neuen BürgerInnen interpretiert werden kann. Sie gefährdet weder grundlegende Ziele staatlicher Herrschaft noch die Integration von BürgerInnen in politischen Gemeinschaften.

### 5.1. Rapides Anwachsen doppelter Mitgliedschaften

In den letzten Jahren wuchs weltweit die Zahl derjenigen ImmigrantInnen sprunghaft an, die eine neue Staatsbürgerschaft im Immigrationsland erwarben und dabei ihre alte Staatsbürgerschaft beibehielten (Hammar 1990: 111). Ganz allgemein ist die Ausbreitung doppelter Staatsbürgerschaft eine Folge des Erwerbs von Staatsbürgerschaft unter liberalisierten Bedingungen, die eine größere Toleranz von Staaten gegenüber mehrfachen Mitgliedschaften andeuten. Schon in den 1980er Jahren resultierten etwa ein Drittel aller Einbürgerungen in Deutschland in Doppelstaatlichkeit (Brubaker 1989: 116). Dahinter verbergen sich folgende Entwicklungen:

(1) Diskriminierende Gesetze gegenüber Frauen, die einen Ehemann mit anderer Staatsbürgerschaft heiraten, sind in großem Maße weggefallen. Viele Staaten erlauben inzwischen, daß die Frauen die Staatsbürgerschaft des Mannes erwerben, ohne ihre eigene aufzugeben (vgl. Hammar 1989: 81-83).

(2) Eine ganz wichtige Quelle doppelter Staatsbürgerschaft ist die Kombination von *ius soli* (Territorialitätsprinzip: Staatsbürgerschaft wird durch Geburt in einem Land erworben) und *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip). Herrscht in dem Geburtsland *ius soli*, so erwerben auch Kinder von AusländerInnen die Staatsbürgerschaft. Falls die Staatsbürgerschaft der Eltern auch durch *ius sanguinis* weitergegeben wird, so hat das Kind quasi automatisch zumindest eine doppelte Staatsbürgerschaft. Umgekehrt erhöht sich auch in Ländern mit starken *Ius-sanguinis*-Elementen dann die Doppelstaatlichkeit, wenn Menschen aus *Ius-soli*-Ländern mit Abstammung aus den ersteren einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung erhalten – so etwa AussiedlerInnen aus Osteuropa in Deutschland; aber auch Irland und Israel sind dafür Beispiele.

(3) Seit einigen Jahren tolerieren bzw. fördern immer mehr Emigrationsländer – beispielsweise Italien, Israel, El Salvador, Kolumbien, Türkei, Irland und Griechenland – doppelte Staatsbürgerschaft. Es verwundert nicht, daß viele Staatsangehörige gerade aus diesen Ländern gegenwärtig im Ausland leben.<sup>8</sup> Eine weitere Quelle ist die Tolerierung der bisherigen Staatsbürgerschaft durch den einbürgernden Staat, viele von ihnen sind wichtige Immigrationsländer, so etwa Großbritannien, Kanada, Schweiz und Neuseeland. Selbst in Ländern wie Deutschland, das bis 1999 in der Regel nur in dem Falle die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubte, wenn das Ursprungsland seine BürgerInnen nicht entließ, wuchs die Zahl der Doppelstaatler seit

8 Weiterhin verweigern manche wichtigen Emigrationsländer wie der Iran die Ausbürgerung, so daß fast alle Immigrationsländer in diesen Fällen Ausnahmen gestatten und doppelte Staatsbürgerschaft zulassen.

den 1980er Jahren stark an. Inzwischen gibt es schätzungsweise über zwei Millionen Deutsche mit einem zweiten oder gar dritten Paß.

(4) Auch das einschlägige Völkerrecht bildet inzwischen einen toleranteren Rahmen. Ein Wandel läßt sich etwa an den interstaatlichen Konventionen zur Regelung von Mehrfach-Staatsbürgerschaften ablesen. Während im Jahr 1963 noch die Mehrheit der europäischen Staaten das Europarats-Abkommen zur Vermeidung von Mehrfach-Staatsbürgerschaft unterzeichnete, unterstützt heutzutage die Majorität eine Konvention des Europarates,<sup>9</sup> in der die Vermeidung von mehrfachen Staatsbürgerschaften nicht mehr eines der Hauptziele darstellt – insbesondere beim Zusammenwirken von *ius soli* und *ius sanguinis*, das eine Folge interstaatlicher Migration darstellt.

Die doppelte Staatsbürgerschaft variiert hinsichtlich der jeweils garantierten Rechte und Pflichten – speziell im Hinblick darauf, ob auch in den jeweiligen Staaten grundsätzlich sämtliche Rechte und Pflichten wahrgenommen werden können. Zwei Enden eines Kontinuums werden sichtbar: Am einen Ende stehen Personen, welche Pässe und volle Rechte und Pflichten in zwei oder mehreren Staaten innehaben. Hin zum anderen Ende des Kontinuums finden wir Graduierungen von doppelter Staatsbürgerschaft mit eingeschränkten Rechten. Damit sind oft im Land bzw. in den Staaten außerhalb des ständigen Wohnsitzes gewisse Einschränkungen für die BürgerInnen verbunden. So führte im März 1998 die mexikanische Regierung einen solchen Status ein. Er erlaubt mexikanischen BürgerInnen eine Einbürgerung in den USA, ohne daß sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben, und ermöglicht eine Wiederaufnahme der mexikanischen Staatsbürgerschaft, wenn diese in der Vergangenheit aufgegeben wurde. Es ist nicht die volle Staatsbürgerschaft: So können etwa in den USA lebende Inhaber der *doble nacionalidad* kein aktives oder passives Wahlrecht in Mexiko ausüben, müssen umgekehrt aber auch nicht in den mexikanischen Streitkräften dienen. Für die außerhalb Mexikos lebenden ImmigrantInnen ist mit der doppelten Staatsbürgerschaft im Sinne von *doble nacionalidad* das Recht verbunden, z.B. Grundeigentum zu erwerben und zu veräußern, zu erben und öffentliche Universitäten zu besuchen. Sie sind dabei nicht den für AusländerInnen geltenden Restriktionen unterworfen. Gleichzeitig erlaubt das neue mexikanische Gesetz nicht die Weitergabe der *doble nacionalidad* an die Kinder der doppelten Staatsangehörigen (vgl. Chavez 1997; Cebecioğlu 1995).

## 5.2. *Drei Konzeptionen von Mitgliedschaft in politischen Gemeinschaften: nationale, post-nationale und doppelte Staatsbürgerschaft*

Es stellt sich nun die Frage, welche Konzeption von Staatsbürgerschaft die grenzüberschreitenden Bindungen von MigrantInnen am besten fassen kann. Dazu bieten sich die drei idealtypischen Konzepte nationale, post-nationale und doppelte Staats-

9 »Europäisches Abkommen über die Staatsangehörigkeit« (1997); vgl. Hailbronner (1999: 52).

bürgerschaft an. Doppelte Staatsbürgerschaft liegt zwischen den Dichotomien nationale und post-nationale Staatsbürgerschaft. Das Konzept nationaler Staatsbürgerschaft behandelt den Staat als eine Art Containerraum, in dem sich sämtliche oder doch ein Großteil der relevanten sozialen Bindungen von BürgerInnen vollziehen. Ein solches Konzept ist angesichts der oben diskutierten, grenzüberschreitenden Bindungen von ImmigrantInnen und anderen Mobilien (z.B. Beschäftigten von multinationalen Konzernen, vgl. Ohmae 1996: Kap. 1) zumindest für die sogenannte »erste« Migrantengeneration nicht realistisch. Auf der anderen Seite des konzeptuellen Spektrums verweist das Konzept post-nationaler Staatsbürgerschaft auf die wichtiger werdende Relevanz von interstaatlichen Normen für Menschenrechte. Aber Menschenrechte sind wohl noch kein vollwertiges Substitut für Staatsbürgerrechte, weil in der Regel nur staatlich einklagbare Rechte umsetzbar sind. Demgegenüber betont das Konzept doppelter Staatsbürgerschaft erstens die (wachsende) Bedeutung transstaatlicher Bindungen für ImmigrantInnen, ohne sogleich in die Illusion zu verfallen, Nationalität sei als Ausdruck von An- und Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft gegenüber kosmopolitanen Solidaritäten zurückgetreten. Zweitens sind mit der Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft für Staaten oft keine Nachteile sichtbar (vgl. Hailbronner 1999).

### 5.2.1. Nationale Staatsbürgerschaft

Die am weitesten verbreitete Form voller Mitgliedschaft ist diejenige in einem einzigen Staat, für Einwanderer das Immigrationsland. Die zugrundeliegenden sozialen und kulturellen Voraussetzungen beziehen sich auf einen Territorialstaat, in dem sich ImmigrantInnen assimilieren bzw. auch mit mancherlei multikulturellen Rechten integrieren. Anstelle von transstaatlichen Bindungen sind dabei primär die neu entstehenden und entstandenen Bindungen der ImmigrantInnen an das Aufnahme-land ausschließlich Kriterien für den Erwerb von Staatsbürgerschaft; über ausreichende Kenntnisse der Landessprache auch Bekenntnisse zur Verfassung und eine gelungene Integration in den Wohn- und Arbeitsmarkt. Dabei regeln diese Immigrationsstaaten den Zugang von Kindern der ImmigrantInnen nach verschiedenen Prinzipien, wie etwa *ius sanguinis* und *ius soli*. Der Idealtypus *ius soli* ist natürlich immer mit *ius sanguinis* kombiniert. Die USA kommen dem *Ius-soli*-Prinzip wohl am nächsten. In Israel finden wir im sogenannten »Law of Return« das *Ius-sanguinis*-Prinzip in intergenerationeller Hinsicht am stärksten ausgeprägt. Aber auch Deutschland (bis 1999), Griechenland und Italien können als Beispiele gelten, in denen *ius sanguinis* eine herausragende Geltung zukommt. Gerade die drei letztgenannten Länder benutzten Regelungen wie *ius sanguinis* um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, um die transstaatlichen Bindungen von Hunderttausenden von BürgerInnen, die nach Amerika emigriert waren, zu stärken. Einer der Hauptgründe, weshalb das Deutsche Reich im Jahr 1913 im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz explizit auf *ius sanguinis* beharrte, war es, die zahlreichen deutschen Einwanderer in den USA weiterhin an das Ursprungsland zu binden. Ironischerweise konnte also gerade das ethnischste aller

Prinzipien von Staatsbürgerschaft aus der Sicht der Emigrationsländer sogar als ein Einfallstor für eine doppelte Staatsbürgerschaft gelten, da die beiden Prinzipien *ius sanguinis* und *ius soli* zusammen angewandt mehrfache Mitgliedschaften ergeben. Neben den Prinzipienbündeln von Zuschreibung (*ius soli* und *ius sanguinis*) und Erwerb gibt es auch noch die der Option (*ius domicili*): So besteht in vielen europäischen Ländern die Möglichkeit für Kinder ausländischer Eltern, nach einer bestimmten Periode die jeweilige Staatsbürgerschaft des Niederlassungslandes zu übernehmen, so z.B. in Frankreich, Schweden und den Niederlanden.

Eine der allen Prinzipien nationalstaatlicher Bürgerschaft in ihrer exklusiven Ausprägung zugrundeliegende Vorstellung ist, daß Staaten als moderne Demokratien und Wohlfahrtsstaaten eines hohen Maßes an institutionalisierter Reziprozität und Solidarität bedürfen, um Vertrauen zwischen BürgerInnen herzustellen und einen gewissen Grad an Regulierung und Umverteilung in Marktverhältnissen zu sichern. T.H. Marshall (1992) erkannte, daß die Anerkennung von Rechten einer zentralen Fundierung in einem »Gemeinsamkeitsglauben« (Weber 1980: 235) bedarf, so daß reziproke Rechte und Pflichten in einer kollektiven Identität verankert sind: »Der Staatsbürgerstatus setzt [...] ein unmittelbares Gefühl der Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft auf der Grundlage der Loyalität gegenüber einer Kultur, die von allen geteilt wird [voraus]« (Marshall 1992: 62). Sicherlich können wir dieser Überlegung insoweit folgen, daß Rechte und Pflichten kollektiver Vorstellungen über Verpflichtungen der BürgerInnen untereinander bedürfen, die Solidarität und Reziprozität überhaupt erst ermöglichen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Gemeinschaft ausschließlich durch den Behälterraum einer territorial definierten Nation gewährt werden kann – oder ob diese nicht durch doppelte Staatsbürgerschaft oder gar durch die Weltbürgerschaft als politische Gemeinschaft ergänzt bzw. gar ersetzt werden können. Und da sich Staatsbürgerschaft nicht ausschließlich auf Bindungen zwischen BürgerInnen und Staat, sondern noch viel grundlegender auch auf die der BürgerInnen untereinander bezieht, ergibt sich darüber hinaus die Frage, ob transstaatliche Bindungen von ImmigrantInnen zu relativ Immobilen in ihrem Herkunftsland nicht einer wie auch immer gearteten rechtlichen Anerkennung bedürfen.

### 5.2.2. *Post-nationale Staatsbürgerschaft*

Ein in den letzten Jahren kontrovers diskutiertes Konzept grenzüberschreitender Mitgliedschaft geht von der Beobachtung aus, daß Staatsbürgerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg einem tiefgreifenden Wandel unterlag: Ihre beiden wesentlichen Komponenten – Identität und Rechte – seien immer stärker voneinander getrennt worden. Innerhalb des Rahmens der Menschenrechte würden Rechte, die ehemals mit der Zugehörigkeit zu einer nationalen Gemeinschaft zusammenhingen, zunehmend abstrakt und auf globaler Ebene legitimiert. Das heißt, daß ImmigrantInnen auch als Nicht-BürgerInnen signifikante Rechte erwerben und ausüben können (Soysal 1994); so etwa soziale Rechte und sogar politische Rechte wie das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen in den Niederlanden und Schweden. Im

Grunde genommen geht das Konzept post-nationale Staatsbürgerschaft davon aus, daß Menschenrechte eine starke Bedeutung für den Rechtsstatus von ImmigrantInnen gewonnen haben und daß sich somit Menschenrechte stark an Bürgerrechte angenähert haben. Durch interstaatliche Diskurse und Institutionen angeregt hätten Staaten immer stärker Menschenrechte gewährt, unabhängig von der jeweiligen Staatsbürgerschaft der Bewohner auf ihrem Territorium (D. Jacobson 1995). Menschenrechte können so als wirksamer Teil einer Weltkultur bzw. einer Weltgesellschaft interpretiert werden. Eine solche Behauptung hat durchaus Neuigkeitswert: Bis in die 1940er Jahre hinein galt ja die Einsicht, daß das Recht auf Staatsbürgerschaft ein fundamentales »Recht auf Rechte« sei (Arendt 1949). Dies ging auf die Erfahrung der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zurück, in der staatenlose Personen keinerlei supra-staatliche Autorität hatten, an die sie sich wenden konnten. Die Post-Nationalisten glauben nun, solche Institutionen in Form von interstaatlichen Konventionen und der durch sie ausgelösten Wirkung von Diskursen gefunden zu haben.

Sehen wir einmal von der Tatsache ab, daß auf absehbare Zeit keine effektiven supra-staatlichen Institutionen existieren werden, die Menschenrechte weltweit garantieren, dann stellen sich zwei grundlegende Probleme für diesen Ansatz. Erstens gibt es eine konkurrierende und einfachere Erklärung für die Beobachtung, daß niedergelassene ImmigrantInnen auch als rechtliche Ausländer an mancherlei Rechten teilzuhaben vermögen. Nehmen wir das Beispiel soziale Rechte. Der Zugang zu sozialen Rechten beruht in Wohlfahrtsstaaten seit Anbeginn in der Regel nicht auf Nationalität, sondern auf Niederlassung an einem bestimmten Ort in einem markierten Territorium (vgl. Faist 1995).

Zweitens implizieren post-nationale Konzepte die Universalität von Menschenrechten als ein sich entwickelndes Substitut für Nationalität. Denn eine Gewährung von Rechten setzt immer eine Form von generalisierter Reziprozität bzw. diffuser Solidarität voraus. Zwar sehen die Postnationalisten, daß im Gegensatz zur Entgrenzung von Rechten kollektive Identitäten weiterhin als partikulare und territorial gebundene wahrgenommen werden. Aber ohne eine wie auch immer geartete nationenübergreifende Identität wären supra-staatlich geltende Rechte doch gar nicht vorstellbar. Es scheint nun sehr gewagt, eine kollektive Identität »WeltbürgerIn« mit Bereitschaften für Solidaritäts- und Reziprozitätsleistungen auszustatten, die bisher nur auf staatlicher und sub-staatlicher Ebene zu finden sind. Angesichts des Umbaus fortgeschrittener Wohlfahrtsstaaten seit Anbeginn mutet es geradezu vermessen an, hohe moralische Anforderungen auf globaler Ebene zu implizieren.

Kurz gesagt schließen viele post-national angehauchte BeobachterInnen von universell Gültigkeit beanspruchenden Menschenrechten übereilt auf die reale Existenz einer kosmopolitanen Mitgliedschaft. Das ist aber unrealistisch, wie schon Immanuel Kant vor langer Zeit erkannte: Die Koexistenz mehrerer Staaten ist der möglichen Despotie eines globalen Staates vorzuziehen (Kant 1984: 53). Allerdings sollte aus der Unwahrscheinlichkeit, staatliche Strukturen auf globaler Ebene einfach zu replizieren, nicht einfach der Schluß gezogen werden, daß Mitgliedschaft nur auf der Ebene eines Staates möglich wären.



### 5.2.3. *Doppelte Staatsbürgerschaft*

Doppelte Staatsbürgerschaft erlangt gegenwärtig eine immer stärkere Relevanz für ImmigrantInnen und Regierungen. Erstens sind, wie bereits dargestellt, im Zeitalter der »Globalisierung« äußerst günstige Bedingungen für das Entstehen und den Erhalt von relativ dauerhaften transstaatlichen Räumen in Form von themenzentrierten Netzwerken und grenzüberschreitenden sozialen Bewegungen, transstaatlichen Gemeinschaften wie Diasporas und transstaatlichen Organisationen gegeben. Zweitens ist es wohl kein Zufall, daß in öffentlichen Debatten gerade nach den beiden Weltkriegen und dem Kalten Krieg das Thema »doppelte Staatsbürgerschaft« Einzug gehalten hat. Nationale Staatsbürgerschaft muß immer auch in Abgrenzung zu anderen Nationen und auch Nicht-StaatsbürgerInnen im jeweiligen Territorium des Nationalstaats gedacht werden. Kurz gesagt: Die askriptiven und exklusiven Merkmale von Gruppen dienen unter anderem dazu, die Loyalität ihrer Mitglieder zu gewinnen und zu erhalten. Das gilt auch für politische Gemeinschaften wie moderne Nationen. In bestimmten Situationen können Grenzen gegenüber Außenstehenden zum Gemeinschaftsgefühl beitragen: Heiße und kalte Kriege bilden dann einen idealen Nährboden für die Expansion nationaler Staatsbürgerschaft – wie die Beispiele England während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und die USA während des Kalten Krieges nahelegen. Umgekehrt wird gerade in Zeiten, in denen öffentliche Stimmen einen Krieg zwischen Immigrations- und Emigrationsländern als sehr unwahrscheinlich ansehen, der Ruf von MigrantInnen nach doppelter Staatsbürgerschaft lauter. Dabei sind Regierungen dann in solchen Perioden eher geneigt, doppelte Staatsbürgerschaft zu tolerieren.

Es gibt eine generelle Hintergrundbedingung im interstaatlichen System dafür, daß insbesondere Immigrationsländer Doppelstaatler tolerieren. Diese reicht zwar über Einzelstaaten hinaus, ist aber beileibe nicht als globale Komponente zu denken, wie dies manche VertreterInnen post-nationaler Optionen gerne hätten. Dabei handelt es sich um die Abwesenheit bzw. Unwahrscheinlichkeit von Krieg zwischen den beteiligten Staaten. Deutlich ist, daß innerhalb der OECD-Welt die Wahrscheinlichkeit von Kriegen der Staaten untereinander deutlich gefallen ist. In einem ersten Schritt ist also zu beachten, daß Demokratien keine Kriege gegeneinander führen (vgl. Russett 1993). Allerdings hat ein Gutteil von interstaatlicher Migration ihren Ursprung in Nicht-OECD-Ländern. Zwar sind nicht alle Mitglieder der OECD auch Angehörige der EU. Nichtsdestotrotz gibt die EU darüber deutlich Aufschluß: Insgesamt sind nur ein Drittel aller jeweiligen Nichtstaatsangehörigen in den einzelnen Mitgliedstaaten BürgerInnen anderer EU-Länder. Zwei Drittel kommen aus Ländern außerhalb der EU, die zum großen Teil nicht der OECD angehören. Jedoch ist ein anderes und damit zusammenhängendes Argument plausibler: Die Regimes, mit denen Immigrationsländer Krieg führen, sind zumeist autoritäre und undemokratische Regime und verfügen bei vielen ihrer im Ausland lebenden BürgerInnen über ein geringes Maß an Legitimität; so nahmen zum Beispiel die meisten irakischen AmerikanerInnen in den USA im ersten Golfkrieg von 1990-91 nicht Saddam Husseins Position ein. Es ist also nicht die Abwesenheit von

Krieg, sondern die Dominanz des Demokratieprinzips als moralischer Grundlage, die ein staatsübergreifendes und auch bei vielen ImmigrantInnen weithin akzeptiertes politisches Meta-Prinzip darstellt. Aus dieser Sicht kann doppelte Staatsbürgerschaft sogar für das Einbürgerungsland von Vorteil sein; nämlich dann, wenn es an einem »Export« demokratischer Werte und Denkweisen in die Herkunftsländer interessiert ist (vgl. Spiro 1997: 1477).

Die Aktivitäten von MigrantInnen in transstaatlichen Räumen legen nahe, daß auch die Mitgliedschaft in politischen Gemeinschaften über die Zugehörigkeit zu *einer* Nation hinausgehen kann. Allerdings haben die Hauptbeteiligten – die ImmigrantInnen, die Emigrations- und die Immigrationsländer – jeweils etwas anders gelagerte Kosten- und Nutzenkalküle.

### 5.2.3.1. Nutzen für ImmigrantInnen

Für viele ImmigrantInnen der ersten Generation liegen die vielfältigen Nutzen multipler Mitgliedschaft auf der Hand. Eine Fülle empirischer Evidenz belegt, daß ImmigrantInnen in der Regel über ihre ganze Lebensspanne hinweg mannigfache soziale und symbolische Bindungen ins Emigrationsland pflegen (vgl. Faist 2000a: Kap. 7 & 8). Das legen auch repräsentative Umfragen unter ImmigrantInnen der ersten Generation aus der Türkei in Deutschland und aus Mittel- und Südamerika in den USA nahe. In der Bundesrepublik Deutschland favorisiert daher nicht von ungefähr eine Mehrheit der einbürgerungsfähigen ImmigrantInnen doppelte Staatsbürgerschaft gegenüber der exklusiven deutschen Staatsbürgerschaft als eine Anerkennung ihrer mehrfachen Bindungen (Kılıç 1994: 75; vgl. Pachón/DeSipio 1994 und Jones-Correa 1998 zu Latinos in den USA). Aus der Sicht von ImmigrantInnen und deren Angehörigen ist doppelte Staatsbürgerschaft vor allem deshalb wünschenswert, weil sie die psycho-sozialen Kosten für den Erwerb der vollen Mitgliedschaft im Immigrationsland entscheidend senken kann: ImmigrantInnen sind dann eher geneigt, zusätzlich zur Staatsbürgerschaft des Emigrationslandes auch diejenige ihrer neuen Heimat zu erwerben (Goldberg/Humpert 1998: 17). Dadurch wird politische Partizipation überhaupt erst ermöglicht und verleiht somit dem Integrationsprozeß neuen Schwung. Aus der Sicht der ImmigrantInnen kann es, je nach rechtlicher und sozialer Lage, weitere Gründe für den Erwerb doppelter Staatsbürgerschaft geben: erhöhter Schutz vor Ausweisung im Immigrationsland, ökonomische Vorteile (z.B. Erbrecht), politische Partizipation auch im Emigrationsland (u.a. Briefwahl, Ämter), erweiterte Reisefreiheit (z.B. Drittstaatler in EU) und vor allem die Möglichkeit, symbolische Bindungen an und in die Herkunftsländer rechtlich auszudrücken.

Solche Überlegungen haben auch Implikationen für die Personengruppe, die gerechtfertigterweise dann in den Genuß doppelter Staatsbürgerschaft kommen sollte. Empirische Evidenz für die Relevanz von transstaatlichen Bindungen sozialer und symbolischer Art und der spezifischen Erfahrung von Liminalität existiert auf gesicherter Basis für die Zeit nach 1960 bisher nur für die erste Immigrantengeneration. Es gibt aber einige intergenerationelle transstaatliche Gemeinschaften, wie etwa

jüdische, armenische und palästinensische Diasporas. Für derartige Gemeinschaften zumindest müßte die Gewährung bzw. Tolerierung von doppelter Staatsbürgerschaft über die erste Generation der Flüchtlinge hinaus näher geprüft werden. Im Endergebnis mag das bedeuten, daß nicht alle Typen von transstaatlichen Räumen eine relevante Grundlage für doppelte Staatsbürgerschaft bilden. Es sollten aber auf jeden Fall Bindungen an transstaatliche Kleingruppen und transstaatliche Gemeinschaften berücksichtigt werden.

### 5.2.3.2. *Nutzen für Emigrationsländer*

Regierungen von Emigrationsländern – von denen die zahlenmäßig wichtigsten inzwischen alle bestimmte Formen von doppelter Staatsbürgerschaft erlauben – haben mindestens drei Gründe, warum sie der institutionalisierten Anerkennung transstaatlicher Solidarität und Reziprozität nicht im Wege stehen, sondern sie zum Teil gezielt fördern. Erstens ist es ihr Anliegen, den Status ihrer BürgerInnen im Ausland zu stärken, um so ihrer Verpflichtung zum Schutz ihrer Untertanen nachzukommen (vgl. Freeman/Ögelman 1998). Ob dies realiter immer geschieht, ist eine andere Frage. Aber rhetorisch sind fast sämtliche Vertretungen der Emigrationsländer wahre Künstler, wenn es um die Protektion ihrer BürgerInnen in fremden Ländern geht. Zweitens muß diesen Regierungen daran gelegen sein, die Bindungen an eine Person zu erhalten, welche die Staatsbürgerschaft eines Immigrationslandes annimmt, schon alleine deswegen, um den Fluß an Rücküberweisungen und Investitionen nicht zu gefährden. Darüber hinaus verfolgen z.B. lateinamerikanische Emigrationsländer im Hinblick auf Doppelstaatlichkeit auch wirtschaftlich-defensive Ziele: Es wäre ihnen höchst unwillkommen, wenn StaatsbürgerInnen in großem Umfang zurückkehren würden. Doppelte Staatsbürgerschaft ist eine Art Absicherung gegen Ausweisung ihrer BürgerInnen aus den USA.

Drittens sehen manche Inhaber politischer Macht in den Emigrationsländern doppelte Staatsbürgerschaft als eine Möglichkeit an, ihre BürgerInnen im Ausland als eine Lobby für ihre Regierungspolitik einzusetzen. So versucht Mexiko seit Anfang der 1990er Jahre verstärkt, durch eine schwache Form doppelter Staatsbürgerschaft die Bande zu ihren BürgerInnen in den USA nicht abreißen zu lassen (vgl. R. Smith 1999: 198-201). Doppelte Staatsbürgerschaft trägt auch den mexikanischen Wahlkampf verstärkt in die USA, genauso wie im Falle der Dominikanischen Republik. Es gibt allerdings Hinweise darauf, daß die transstaatlichen Strategien der mexikanischen Regierung wichtiger für die mexikanische Innenpolitik als für die Interessen der in den USA lebenden mexikanischen AmerikanerInnen sind. Somit ist es für die mexikanische Regierung sehr schwierig, mexikanische AmerikanerInnen für ihre Ziele zu gewinnen. So nahmen im Hinblick auf das *North American Free Trade Agreement* (NAFTA) die in den USA niedergelassenen mexikanischen AmerikanerInnen in der Mehrheit andere Positionen als die mexikanische Regierung ein. Und es ist selbst bei *doble nacionalidad* nicht gesagt, daß die Inhaber dieses Status auch in den USA wählen oder ihre Stimme gar gemäß den Interessen der mexikani-

schen Regierung abgeben. Insgesamt zeigen die mexikanischen AmerikanerInnen relativ wenig Interesse für mexikanische Innenpolitik (de la Garza 1997; vgl. Schmitter Heisler 1984 zum italienisch-deutschen Fall). Deshalb sind die Befürchtungen seitens der Immigrationsländer hinsichtlich der Schaffung oder Stärkung einer Diaspora durch Doppelstaatlichkeit überzogen.

### 5.2.3.3. Vernachlässigbare Kosten für Immigrationsländer

Die Kosten- und Nutzenkalküle der Immigrationsländer drehen sich im wesentlichen um zwei Eckpunkte: die Loyalitäten von BürgerInnen gegenüber Staaten und die Integration von ImmigrantInnen. Für beide Themenfelder öffnen sich eine Vielzahl von Fragen, für deren Beantwortung empirisch nur sehr wenig Informationen vorliegen (vgl. Deutscher Bundestag 1999). Das vorhandene Wissen deutet aber darauf hin, daß durch die Tolerierung doppelter Staatsbürgerschaft keine nennenswerten Kosten auf die Immigrationsländer zukommen. Im folgenden soll daher so verfahren werden, daß die Einwände gegen doppelte Staatsbürgerschaft zurückgewiesen werden.

Ein immer wieder zu hörendes Argument gegen doppelte Staatsbürgerschaft ist ein vermehrter »Konfliktimport« aus den Emigrationsländern, insbesondere durch anti-demokratische Assoziationen. Allerdings zeigt der angesammelte Schatz empirischer Erfahrung über die letzten zweihundert Jahre in dieser Hinsicht, daß transstaatliche Bezüge bzw. Organisationen von MigrantInnen auf lange Sicht gesehen in keinem Immigrationsland Europas oder Amerikas je eine Gefahr für etablierte Demokratien darstellten. Sie bildeten immer nur Minoritäten, die sich an die jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten anzupassen hatten; ein Faktum, das heute leicht durch multikulturelle Politiken abgemildert, aber nicht grundsätzlich verändert ist. Die empirische Evidenz verweist eher auf das Gegenteil der Befürchtungen, denn durch doppelte Staatsbürgerschaft kommen ImmigrantInnen noch eher in Kontakt mit Institutionen des Immigrationslands. Im deutsch-türkischen Falle kann beispielsweise keine Rede davon sein, daß an der als Ableger der islamischen Partei in der Türkei in Deutschland gegründeten *Milli Görüş* Adaptionenprozesse spurlos vorübergegangen seien (vgl. Trautner 2000). Die rigiden Anforderungen, die islamische Organisationen erfüllen müssen, um in Zukunft die rechtliche Position einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erreichen, erfordern eine Konzentration der Energien auf Sozialarbeit, Religionsunterricht und finanzielles Engagement für eine organisatorische Infrastruktur in Deutschland.

Eine kritische Betrachtung der Annahme ungeteilter Loyalität ergibt also, daß Doppelstaatlichkeit nicht unbedingt Widersprüche hinsichtlich demokratischer Prinzipien und Werte bei den neu Eingebürgerten aufwerfen. Kurzum: Die Annahme, Abwanderung führe zur Unterhöhlung demokratischer Prinzipien, basiert auf der fragwürdigen Vermutung, daß Loyalität unteilbar ist. Und was populistische Gegenreaktionen auf Neu-Eingebürgerte bezüglich mangelnder Loyalität betrifft, so richten sich diese aber in der Regel in Krisensituationen wie Kriegen auch gegen

solche, die eine »einfache« und keine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. Hammar 1989: 90). Es ist auch nicht zwingend, daß die Loyalität gegenüber dem Herkunftsland größer als die zum neuen Aufnahmeland ist. Die Annahme der Kritiker doppelter Staatsbürgerschaft, daß BürgerInnen aus den Herkunftsstaaten sozusagen schutzlos der Propaganda ausgesetzt seien, verliert bei näherer Betrachtung ebenfalls an Plausibilität – wie schon weiter oben bei der Diskussion über den Einfluß der mexikanischen Regierung über ihre BürgerInnen im Ausland deutlich wurde.

In diesem Zusammenhang läßt sich auch das Argument zurückweisen, Doppelstaatlichkeit verletze die Identitätsannahme, indem BürgerInnen eventuell an Gesetzen mitwirken, sich durch Abwanderung aber dem Geltungsbereich entziehen. Souveräne Staaten können durchaus das Wahlrecht von Doppelstaatlern einschränken, insbesondere wenn diese im jeweils anderen Staat ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dies folgt aus der Idee, daß jeweils die Staatsbürgerschaft in einem Lande »ruhen« kann und dann erst wieder aktiviert wird, wenn dort eine Niederlassung erfolgt (vgl. Hammar 1990: 124). Der Gedanken einer ruhenden Staatsbürgerschaft als Teil von Doppelstaatlichkeit wäre relativ einfach durch bi- bzw. multilaterale Abkommen zwischen den betroffenen Staaten zu implementieren.

Eine kurze historische Rückblende zeigt, daß plurale Loyalitäten zu verschiedenen Staaten höchst kompatibel sein können. So unterstützten die Nachfahren polnischer Einwanderer in den USA die national gesinnte Solidarnosc-Bewegung in Polen zu Anfang der 1980er Jahre. Und manch amerikanischer Jude spendet mit ganzem Herzen für das Überleben und Gedeihen des Staates Israel (vgl. M.F. Jacobson 1995). Erfolgreiche Akkulturation im Immigrationsland und starke emotionale und symbolische Bindungen an das Herkunftsland können auch noch in der vierten oder fünften Generation miteinander einhergehen.

Eine noch weitergehende Kritik an der exklusiv-nationalen Sichtweise ungeteilter Loyalität würde betonen, daß mehrfache Identitäten dazu verhelfen können, interstaatliche Spannungen durch transstaatliche Bindungen abzumildern. Dies käme auch der Durchsetzung von Menschenrechten in den Emigrationsländern zugute. Gerade hierin liegt eine der Bedeutungen transstaatlicher Menschenrechtsnetzwerke, in denen BürgerInnen im Rahmen von Organisationen aus den Emigrations- und Immigrationsländern mit genuin transstaatlichen Gebilden wie *Amnesty International* kooperieren (vgl. Liese 2000). Insofern können transstaatliche Räume in Form von themenzentrierten Netzwerken an der Verbreitung demokratischer Prinzipien Bedeutung erlangen.

Kritiker doppelter Staatsbürgerschaft argumentieren weiterhin, daß neue BürgerInnen bei mehrfachen, transstaatlichen Bindungen – insbesondere an transstaatliche Gemeinschaften und Organisationen – eine zu starke instrumentelle und eine zu geringe gefühlsmäßige Bindung an die Immigrationsstaaten entwickelten. Das behindere die Integration der eingebürgerten ImmigrantInnen. Besonders das Aufkommen enger fundamentalistisch-religiöser und nationalistischer Identitäten, die grenzüberschreitend wirken und »Konfliktexporte« aus den Emigrations- in die Immigrationsländer ermöglichen, würden ein Gefühl für gemeinsame Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft untergraben. Denn religiöse Eiferer, die primär

transstaatliche Projekte verfolgen und Diasporakrieger, die für einen Nationalstaat am anderen Ende des Globus kämpfen, dürften voraussichtlich nicht immer mit ganzem Herzen der auf je unterschiedliche Weise wirksamen staatsbürgerlichen Raison des Immigrationslandes dienen.

Diese Kritik an doppelter Staatsbürgerschaft übersieht jedoch, daß volle Mitgliedschaft eine Grundvoraussetzung für gemeinsinnige Partizipation in Form von Reziprozität und Solidarität ist. Denn viele niedergelassene ImmigrantInnen lassen sich nicht einbürgern, weil sie symbolische Bindungen an die Herkunftsländer nicht verlieren wollen (Şen/Karakasoğlu 1994). Während es nun in vielen Bereichen außerhalb der politischen Partizipation ohnehin oft nur geringfügige Unterschiede zwischen Staatsangehörigen und niedergelassenen ImmigrantInnen gibt, ist der Erwerb ziviler und sozialer Rechte kein großer Anreiz für die Einbürgerung. Ohne Staatsbürgerschaft ist aber keine volle politische Partizipation auf allen Ebenen möglich. Das bedeutet, daß Staatsbürgerschaft Voraussetzung für die Integration ins politische Gemeinwesen und nicht deren krönender Abschluß sein kann. Daher ist auch die Debatte um Staatsbürgerschaft als Anfang oder Ende des Integrationsprozesses von ImmigrantInnen völlig fehlgeleitet.

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

Angesichts dieser mehrheitlich für doppelte Staatsbürgerschaft sprechenden Argumente wird deutlich, daß die Kosten für die Immigrationsstaaten gering und der Nutzen für ImmigrantInnen eher hoch anzusetzen sind. Doppelte Staatsbürgerschaft bildet bei Abwesenheit von Kriegen zwischen den beteiligten Staaten keine immanente Gefahr für die notwendigen Loyalitäten von BürgerInnen zu den jeweiligen nationalen und multinationalen Staaten. Eher fördert doppelte Staatsbürgerschaft aufgrund der Anerkennung von transstaatlichen sozialen und symbolischen Bindungen die Bereitschaft von ImmigrantInnen zur Integration in den Immigrationsländern, senkt die Kosten der Einbürgerung und erhöht so die Einbürgerungsquoten; womit wiederum dem Demokratiegebot der weitestgehenden Deckungsgleichheit von Volk und dauerhaft niedergelassener Bevölkerung Rechnung getragen wird. Somit ist der Vergleich mit einem »doppelten Doppelpaß« (Gerdes 2000; vgl. Esser 1991) angemessen: Der »Doppelpaß« als politisch tolerierte Regel bzw. System einerseits und die transstaatlich orientierten BürgerInnen als psychische Systeme andererseits ergänzen sich. Und »doppelt« wird diese außersportliche Form des Doppelpasses auch dadurch, daß wir es hier mit mehrfachen transstaatlichen Bindungen von BürgerInnen mit mindestens zwei souveränen Staaten und den Beziehungen dieser Staaten untereinander zu tun haben.

Die konzeptionelle Skizze Transstaatliche Räume und das Fallbeispiel doppelte Staatsbürgerschaft legen nahe, daß der hier vorgestellte Ansatz eine sinnvolle Ergänzung von theoretischen Konzepten bilden kann, die Innenpolitik und grenzüberschreitende Beziehungen zu verbinden suchen. Dem Beispiel interstaatliche Migration und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Mitgliedschaft in politischen Ge-

meinschaften kommt hier die Rolle eines exemplarischen Falles zu, weil sich dabei systemische und lebensweltliche Aspekte der bisherigen Forschung zusammenführen lassen. Die ältere Transnationalismus-Forschung konzentrierte sich in den 1960er und 1970er Jahren auf systemisch ausgerichtete Analysen von Großorganisationen wie multistaatliche Konzerne. Die Überlegungen zu Migrationsnetzwerken und relativ dauerhaften transstaatlichen sozialen und symbolischen Bindungen von MigrantInnen führen im Unterschied dazu auch zur Berücksichtigung von stark lebensweltlich geprägten Zusammenhängen.

Literatur

- Appadurai, Arjun* 1996: *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*, Minneapolis, Minn.
- Arendt, Hannah* 1949: Es gibt nur ein einziges Menschenrecht, in: Höffe, Otfried/Kadelbach, Gerd/Plumpe, Gerhard (Hrsg.): *Praktische Philosophie/Ethik*, Band 2, Frankfurt a.M. 1981, 152-166.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales* 1995: *Repräsentativuntersuchung 1995*, Bonn.
- Barbalet, J.M.* 1988: *Citizenship. Rights, Struggle and Class Inequality*, Minneapolis, Minn.
- Basch, Linda/Glick Schiller, Nina/Szanton Blanc, Cristina* 1994: *Nations Unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States*, Langhorne, Pa.
- Beisheim, Marianne/Walter, Gregor* 1997: »Globalisierung« – Kinderkrankheiten eines Konzepts, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 4: 1, 153-180.
- Beisheim, Marianne/Dreher, Sabine/Walter, Gregor/Zangl, Bernhard/Zürn, Michael* 1998: *Im Zeitalter der Globalisierung? Thesen und Daten zur gesellschaftlichen und politischen Denationalisierung*, Baden-Baden.
- Bhabha, Homi K.* 1994: *The Location of Culture*, London.
- Boli, John/Thomas, George M.* 1997: *World Culture in the World Polity: A Century of International Non-Governmental Organization*, in: *American Sociological Review* 62: 2, 171-190.
- Brieden, Thomas* 1996: Die Bedeutung von Konflikten im Herkunftsland für Ethnisierungsprozesse von Immigranten aus der Türkei und Ex-Jugoslawien, in: *Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte (Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Nr. 62)*, Bonn, 31-54.
- Brubaker, William Rogers* 1989: *Citizenship and Naturalization: Policies and Politics*, in: Ders. (Hrsg.): *Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America*, Lanham, Md., 99-128.
- Cebecioğlu, Tark* 1995: Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht der Türkei, in: *Das Standesamt* 48: 3, 234-235.
- Chavez, Pablo Lizarraga* 1997: *Creating a United States-Mexico Political Double Helix: The Mexican Government's Proposed Dual Nationality Amendment*, in: *Stanford Journal of International Law* 33: 1, 119-151.
- Checkel, Jeffrey T.* 1998: *The Constructivist Turn in International Relations Theory*, in: *World Politics* 50: 2, 324-348.
- Clifford, James* 1994: *Diasporas*, in: *Cultural Anthropology* 9: 3, 302-338.
- Cohen, Robin* 1997: *Global Diasporas. An Introduction*, London.
- de la Garza, Rodolfo O.* 1997: *Foreign Policy Comes Home: The Domestic Consequences of the Program for Mexican Communities Living in Foreign Countries*, in: de la Garza, Rodolfo O./Velasco, Jesús (Hrsg.): *Bridging the Border. Transforming Mexico-U.S. Relations*, Lanham, Md., 69-88.
- de Rahm, Gérard* 1990: *Naturalisation: The Politics of Citizenship Acquisition*, in: Layton-Henry, Zig (Hrsg.): *The Political Rights of Migrant Workers in Western Europe*, London, 158-185.
- Deutscher Bundestag* 1999: *Protokoll über die 12. Sitzung des Innenausschusses am 13.4.1999. 14. Wahlperiode*, Bonn.
- Drainville, André C.* 1998: *The Fetishism of Global Civil Society: Global Governance, Transnational Urbanism and Sustainable Capitalism in the World Economy*, in: Smith, Michael Peter/Guarnizo, Luis Eduardo (Hrsg.): *Transnationalism from Below*, New Brunswick, N.J., 35-63.



- Eco, Umberto* 1972: Einführung in die Semiotik, München.
- Engelbrektsson, Ulla-Britt* 1978: *The Force of Tradition. Turkish Migrants at Home and Abroad*, Göteborg.
- Esser, Hartmut* 1991: Der Doppelpaß als soziales System, in: *Zeitschrift für Soziologie* 20: 2, 153-166.
- Faist, Thomas* 1995: Boundaries of Welfare States: Immigrants and Social Rights, in: Miles, Robert/Thränhardt, Dietrich (Hrsg.): *Inclusion and Exclusion: Migration and the Uniting of Europe*, London, 177-195.
- Faist, Thomas* 2000a: *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*, Oxford.
- Faist, Thomas* 2000b: *Transstaatliche Räume. Wirtschaft, Politik und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld, i.E.
- Feindt-Riggers, Nils/Steinbach, Udo* 1997: *Islamische Organisationen in Deutschland. Eine aktuelle Bestandsaufnahme und Analyse*, Hamburg.
- Forschungsgruppe Weltgesellschaft* 1997: Weltgesellschaft: Identifizierung eines »Phantoms«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 37: 1, 5-26.
- Forschungsgruppe Menschenrechte* 1998: Internationale Menschenrechtsnormen, transnationale Netzwerke und politischer Wandel in den Ländern des Südens, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5: 1, 5-41.
- Freeman, Gary P./Ögelman, Nedim* 1998: Homeland Citizenship Policies and the Status of Third Country Nationals in the European Union, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 24: 4, 769-788.
- Gerdes, Jürgen* 2000: Der doppelte Doppelpaß – Transstaatlichkeit, Multikulturalismus und doppelte Staatsbürgerschaft, in: Faist 2000a, Kapitel 7.
- Giddens, Anthony* 1991: *The Consequences of Modernity*, Cambridge.
- Giesen, Bernhard* 1996: Kulturelle Vielfalt und die Einheit der Moderne, in: *Leviathan* 24: 1, 93-108.
- Glebe, Günther* 1997: Statushohe ausländische Migranten in Deutschland, in: *Geographische Rundschau* 49: 4, 406-412.
- Gmelch, George* 1980: Return Migration, in: *Annual Review of Anthropology* 9, 135-159.
- Goldberg, Andreas/Humpert, Andreas* 1998: Einstellung wahlberechtigter Personen türkischer Herkunft zum Wahlrecht, zur deutschen Staatsbürgerschaft und zur beabsichtigten Parteienwahl (Bundestag 1998), in: *ZfT-aktuell* 71, Essen.
- Goldstein, Eugene/Piazza, Victoria* 1996: Naturalization. Dual Citizenship and the Retention of Foreign Citizenship: A Survey, in: *Interpreter Releases* 517, 61-73.
- Haas, Peter M.* 1992: Epistemic Communities and International Policy Coordination, in: *International Organization* 46: 1, 1-36.
- Habermas, Jürgen* 1998: *Die postnationale Konstellation: politische Essays*, Frankfurt a.M.
- Hailbronner, Kay* 1999: Doppelte Staatsangehörigkeit, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 2: 1, 51-58.
- Hammar, Tomas* 1989: State, Nation, and Dual Citizenship, in: Brubaker, William Rogers (Hrsg.): *Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America*, Lanham, Md., 81-95.
- Hammar, Tomas* 1990: *Democracy and the Nation-State. Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration*, Aldershot.
- Harvey, David* 1989: *The Condition of Postmodernity*, Oxford.
- Held, David/McGrew, Anthony/Goldblatt, David/Perraton, Jonathan* 1999: *Global Transformations. Politics, Economics and Culture*, Stanford, Calif.

- Hellmann, Siegmund/Palyi, Melchior* (Hrsg.) 1923: Wirtschaftsgeschichte von Max Weber. Abriß der universellen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, München.
- Hirschman, Albert O.* 1970: Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations, and States, Cambridge, Mass.
- Hirst, Paul/Thompson, Grahame* 1996: Globalization in Question: The International Economy and the Possibilities of Governance, Cambridge.
- Hobsbawm, Eric* 1996: Das imperiale Zeitalter: 1875-1914, Frankfurt a.M.
- Jacobson, David* 1995: Rights Across Borders: Immigration and the Decline of Citizenship, Baltimore, Md.
- Jacobson, Matthew Frye* 1995: Special Sorrows. The Diasporic Imagination of Irish, Polish, and Jewish Immigrants in the United States, Cambridge, Mass.
- Jones-Correa, Michael* 1998: Between Two Nations. The Political Predicament of Latinos in New York City, Ithaca, N.Y.
- Kaiser, Karl* 1969: Transnationale Politik. Zu einer Theorie der multinationalen Politik, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 1, 80-109.
- Kant, Immanuel* 1984: Zum ewigen Frieden: ein philosophischer Entwurf, Stuttgart.
- Keohane, Robert O./Nye, Joseph S.* 1971: Transnational Relations and World Politics: An Introduction, in: International Organization 25: 3, 329-350.
- Keohane, Robert O./Nye, Joseph S.* 1977: Power and Interdependence, Boston, Mass.
- Kılıç, Memet* 1994: Deutsch-türkische Doppelstaatsangehörigkeit? Das Standesamt 47: 1, 73-78.
- Kritz, Mary M./Lin, Lean Lin/Zlotnik, Hania* (Hrsg.) 1992: International Migration Systems: A Global Approach, Oxford.
- Kymlicka, Will* 1995: Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights, Oxford.
- Läpple, Dieter* 1991: Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept, in: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlev/Krämer-Badoni, Thomas (Hrsg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen, Pfaffenweiler, 157-202.
- Levitt, Peggy* 1996: Transnationalizing Civil and Political Change: The Case of Transnational Organizational Ties Between Boston and the Dominican Republic (Massachusetts Institute of Technology: Dissertation), Cambridge, Mass.
- Liebe-Harkort, Klaus* 1994: Die deutsche Rezeption der türkischen Kurdenfrage, in: Zeitschrift für Türkeistudien 7: 2, 219-236.
- Liese, Andrea* 2000: »Räuber und Gendarm«. Die Türkei und das transstaatliche Netzwerk zum Schutz von Menschenrechten, in: Faist 2000b, Kapitel 8.
- Luhmann, Niklas* 1975: Weltgesellschaft, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen, 51-71.
- Malmberg, Gunnar* 1997: Time and Space in International Migration, in: Hammar, Tomas/Brochmann, Grete/Tamas, Kristof/Faist, Thomas (Hrsg.): International Migration, Immobility and Development. Multidisciplinary Perspectives, Oxford, 21-48.
- Marshall, T.H.* 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen, Frankfurt a.M.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich* 1972: Manifest der kommunistischen Partei 1848, in: Dies.: Werke, Band 4, Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin, 461-474.
- Marx, Karl* 1974: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin.
- Meyer, John W./Boli, John/Thomas, George M./Ramirez, Francisco O.* 1997: World Society and the Nation-State, in: American Journal of Sociology 103: 1, 144-181.
- Nisbet, Robert* 1966: The Sociological Tradition, New York.
- Nonini, Donald M./Ong, Aihwa* 1997: Introduction, in: Dies. (Hrsg.): Underground Empires. The Cultural Politics of Modern Chinese Transnationalism, London, 3-36.

- Ohmae, Kenichi* 1996: Der neue Weltmarkt: das Ende des Nationalstaates und der Aufstieg der regionalen Wirtschaftszonen, Hamburg.
- Pachón, Harry/DeSipio, Louis* 1994: New Americans by Choice. Political Perspectives of Latino Immigrants, Boulder, Colo.
- Park, Robert E.* 1950: Human Migration and the Marginal Man, in: Ders.: Race and Culture. Essays in the Sociology of Contemporary Man, Chicago, Ill., 345-356.
- Pope, Hugh/Pope, Nicole* 1997: Turkey Unveiled. A History of Modern Turkey, New York.
- Preuß, Ulrich K.* 1989: Verfassungstheoretische Überlegungen zur normativen Begründung des Wohlfahrtsstaates, in: Sachße, Christoph/Engelhardt, H. Tristram (Hrsg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a.M., 106-132.
- Pries, Ludger* 1996: Transnationale Soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexiko-USA, in: Zeitschrift für Soziologie 25: 4, 437-453.
- Rieple, Beate* 2000: Transstaatliche Wirtschaftsräume zwischen Deutschland und der Türkei, in: Faist 2000b, Kapitel 3.
- Risse-Kappen, Thomas* (Hrsg.) 1995: Bringing Transnational Relations Back In. Non-State Actors, Domestic Structures, and International Institutions, Cambridge.
- Ruggie, John Gerard* 1998: Constructing the World Polity. Essays on International Institutionalization, London.
- Russett, Bruce* 1993: Grasping the Democratic Peace. Principles for a Post-Cold War World, Princeton, N.J.
- Safran, William* 1991: Diasporas in Modern Societies: Myths of Homeland and Return, in: Diaspora 1: 1, 83-95.
- Salt, John* 1997: International Movements of the Highly Skilled (OECD Working Papers, Vol. V, No. 91; International Migration Unit: Occasional Papers No. 3), Paris.
- Sassen, Saskia* 1988: The Mobility of Labor and Capital: A Study in International Investment and Labor Flow, New York.
- Schmitter Heisler, Barbara* 1984: Sending Countries and the Politics of Emigration and Destination, in: International Migration Review 19: 3, 469-484.
- Schuck, Peter H.* 1998: Citizens, Strangers, and In-Betweens. Essays on Immigration and Citizenship, Boulder, Colo.
- Schumpeter, Joseph A.* 1980: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 5. Auflage, München.
- Şen, Faruk/Karakasoglu, Yasemin* 1994: Einstellungen zum kommunalen Wahlrecht, zu Parteien und zu der doppelten Staatsangehörigkeit bei Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Zeit 39, 23.9.1994, 6.
- Shevchuk, Yuri* 1996: Dual Citizenship in Old and New States, in: Archives Européennes de Sociologie 37: 1, 47-73.
- Sikkink, Kathryn* 1993: Human Rights, Principled Issue Networks, and Sovereignty in Latin America, in: International Organization 47: 3, 411-441.
- Smith, Anthony D.* 1991: National Identity, London.
- Smith, Michael Peter/Guarnizo, Luis Eduardo* (Hrsg.) 1998: Transnationalism From Below, New Brunswick, N.J.
- Smith, Robert* 1999: Reflections on Migration, the State and the Construction, Durability and Newness of Transnational Life, in: Pries, Ludger (Hrsg.): Migration and Transnational Social Spaces, Aldershot, 187-219.
- Soysal, Yasemin Nuhoğlu* 1994: Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe, Chicago, Ill.
- Spiro, Peter J.* 1997: Dual Nationality and the Meaning of Citizenship, in: Emory Law Journal 46: 4, 1411-1486.

- Tarrow, Sidney* 1996: Fishnets, Internets and Catnets: Globalization and Transnational Collective Action (Instituto Juan March de Estudios e Investigaciones, Working Paper 1996/78), Madrid.
- Tilly, Charles* 1978: From Mobilization to Revolution, Englewood Cliffs, N.J.
- Trautner, Bernhard* 2000: Eine »Ver-Zivilgesellschaftung« des Islam in Deutschland? Türkische Muslime und islamische Organisationen als soziale Träger des transstaatlichen Raumes Deutschland-Türkei, in: Faist 2000b, Kapitel 2.
- Voll, John Obert* 1997: Relations Among Islamist Groups, in: Esposito, John L. (Hrsg.): Political Islam. Revolution, Radicalism, or Reform?, London, 231-248.
- Weber, Max* 1980: Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Auflage, Tübingen.
- Weber, Max* 1988: Der Sozialismus, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, 2. Auflage, Tübingen, 492-518.
- Wegelein, Saskia* 2000: Russland in Bremen. Ein deutsch-russischer transstaatlicher Raum, in: Faist 2000b, Kapitel 6.
- Wilson, Thomas M./Donnan, Hastings* (Hrsg.) 1998: Border Identities. Nation and State at International Frontiers, Cambridge.
- Zlotnik, Hania* 1999: Trends of International Migration Since 1965: What Existing Data Reveal, in: International Migration 37: 1, 21-61.
- Zolberg, Aristide R.* 1983: The Formation of New States as a Refugee Generating Process, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 467, 73-98.
- Zürn, Michael* 1998: Regieren jenseits des Nationalstaats, Frankfurt a.M.